

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: poststelle@vg-kallmuenz.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, Mittwoch ganztägig geschlossen

Bitte um Beachtung:
Am Mittwoch ist die Verwaltungsgemeinschaft ganztägig geschlossen.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe: → Annahmeschluss jeweils 10 Minuten vor Ende der Öffnungszeit!

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis einschl. September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Donnerstagsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

44. Jahrgang

August 2023

Nr. 8

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altergemäß?

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag am Gesundheitsamt Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- und Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an.

Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.
Tel.: 09 41 / 40 09 - 724.

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termine immer am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Nächster Termin am: 14.09.2023.

Staatliches Landratsamt, Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Sommerferienaktion – Abfahrtszeiten

**Von Montag, den 07.08. bis Freitag, den 11.08.2023
(ohne Mittwoch, 09.08.2023)**

Ziele:

Montag, 07.08.2023: Freizeitpark Geiselwind

Dienstag, 08.08.2023: FC-Bayern-Museum und Führung Allianz Arena und Westbad

Donnerstag, 10.08.2023: Burg Prunn, Befreiungshalle und Keldorado Kelheim

Freitag, 11.08.2023: Nürnberg mit Palm-Beach

Badesachen werden am Dienstag, Donnerstag und Freitag benötigt.

Bitte die Abfahrtszeiten beachten !!!

Busunternehmen Würdinger Kallmünz

Kallmünz Friedhofsplatz 07:30 Uhr.

Holzheim a. Forst, Dornauer Str. 10 (Am Dorfweiher) 07:35 Uhr.

Duggendorf, Bushaltestelle Dorfplatz 07:45 Uhr.

Sollte Ihr Kind aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können, ist dies rechtzeitig vor Fahrtbeginn an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz zu melden Tel.: 09473-9401-22 oder 23 !!!

Sollte Ihr Kind kurzfristig nicht teilnehmen können, bitte melden Sie dies an den Leiter der Betreuer, Herrn Christoph Käß, Tel: 0151-56304233.

Bitte bringen Sie Ihre Kinder rechtzeitig zur Abfahrtsstelle, und geben Sie aus Sicherheitsgründen keine Getränke in Glasflaschen mit (Unfallgefahr).

Ankunft nach Verkehrslage und Ausstieg ca. zwischen 17:30 und 18:00 Uhr.

Wir weisen darauf hin, dass die Betreuung der Kinder bei den Vier-Tages-Fahrten mit dem Einstieg in den Bus beginnt und mit dem Ausstieg aus dem Bus endet.

Wir wünschen viel Spaß!

Wohnungsbaugenehmigungen im zweiten Quartal 2023 – Trend zu Mehrfamilienhäusern hält an

Ebenso wie auf Bundes- und Landesebene gehen die Genehmigungen im Wohnungsbau auch im Landkreis Regensburg deutlich zurück. Das Landratsamt gab im zweiten Quartal 2023 grünes Licht für 209 Wohnungen. Im Vorjahres-Quartal waren es noch 406 Wohnungen, davor 503 (2021), 340 (2020) und 419 (2019). Wobei der Spitzenwert in 2021 vor allem auf zwei Großprojekte in Köfering und Wörth a. d. Donau zurückzuführen war.

Zu den genehmigten 209 Bauprojekten des zweiten Quartals gehören unter anderem 59 Einfamilienhäuser, 99 Wohnungen in Zwei-, Drei- und Mehrfamilienhäusern sowie 30 Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden.

Innerhalb aller 41 Landkreisgemeinden entstehen aktuell die meisten neuen Wohnungen – in absoluten Zahlen – in Mintraching (19), Lappersdorf (15), Köfering (14) und Obertraubling (ebenfalls 14). In Relation zur Einwohnerzahl verzeichnet Wörth a. d. Donau mit 6,4 neuen Wohnungen pro tausend Einwohnern das stärkste Wachstum. Es folgen Altenthann (5,9 pro 1000 EW) und Köfering mit 5,1 pro 1000 EW.

Auch im Halbjahresvergleich vom 1. Januar bis 30. Juni

zeigt sich die rückläufige Tendenz. Wurden im ersten Halbjahr 2023 insgesamt 534 Wohnungen genehmigt (Qu I: 325, Qu II: 209), waren es im Vergleichszeitraum 2022 noch 840 (434, 406), im ersten Halbjahr 2021 sogar 1105 (602, 503). 2020 wurden im ersten Halbjahr 697 (357, 340) Wohnungen genehmigt, 2019 waren es 772 (353, 419).

Im Ganzjahresvergleich hingegen lässt sich zumindest bisher eher eine Stabilisierung der Genehmigungszahlen auf relativ hohem Niveau erkennen. Denn im Gesamtjahr 2022 wurden 1643 Genehmigungen erteilt, in 2021 gab es den bisherigen Höchstwert von 2090 Genehmigungen, davor im Jahr 2020 waren es 1574, in 2019 dann 1660. Deutlich weniger Genehmigungen wurden aber in den Jahren 2016 (1321), 2017 (1240) und 2018 (1261) erteilt.

Senioren-Nachmittag auf der Herbstdult

Auch in diesem Jahr organisieren der Seniorenbeirat der Stadt Regensburg und das Landratsamt Regensburg den Senioren Nachmittag auf der Herbstdult. Dieser findet am 28. August 2023 von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr, im Glöckl-Zelt, statt.

An diesem Nachmittag erhalten Sie Getränke und Speisen vergünstigt.

Für die musikalische Unterhaltung ab 13:00 Uhr sorgen die „Regenstauffer Musikanten“.

Tischreservierungen können Sie unter 0941/4009-531 oder saskia.garciajociles@lra-regensburg.de tätigen.

Teilen Sie uns bitte ggf. mit, wie viele Rollstuhlfahrer mitkommen werden.

Ob, wann und wie der kostenlose Bus (vom Hauptbahnhof zur Dult und zurück) eingesetzt wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Wir werden Sie umgehend informieren, sobald wir diesbezüglich Informationen erhalten.

Leuchtturmprojekt zur Unterstützung des Ehrenamtes

Vereinscoaching im Landkreis Regensburg – Erfolgreicher Projektabschluss

Fulminanter Abschluss des Vereinscoaching-Projekts im Landkreis Regensburg. Mit einer großen Abschlussveranstaltung im Landratsamt Regensburg endete das dreijährige Projekt „Individuelles Vereinscoaching im Landkreis Regensburg“ der Freiwilligenagentur des Landkreises Regensburg. Insgesamt 30 Vereine wurden in diesem Bundesprojekt auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Mit professioneller Anleitung und in intensiver Projektarbeit wurden für jeden Verein individuelle Handlungsanleitungen und Strategien erarbeitet, wie sie diesen Herausforderungen erfolgreich begegnen können.

Landrätin Tanja Schweiger konnte zum Abschlussabend am 12. Juli 2023 die Ehrenamtsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Eva Gottstein, ebenso begrüßen wie die Leiterin der Abteilung Strukturstärkung bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, Nina Leseberg. Anwesend war des Weiteren der Vorsitzende der Kreistags-Fraktion der CSU, Rainer Mißbeck, Kreisrat Karl Söllner (SPD) sowie zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter zentraler Verbände („Lindenhofkreis“), wie etwa Michael Drindl als Vorsitzender des VdK-Kreisverbands Regensburg, Stefanie Fleiner als Geschäftsführerin des

Kreisverbandes Gartenkultur und Landespflege, Bernd Schwenk als 1. Gauschützenmeister des Kreisschützenverbandes Oberpfalz und Donaugau e.V., Maria Beer von der KAB Regensburg und Markus Stöckl vom Kreisverband Regensburg des Bayerischen Soldatenbunds. Ein besonderer Gruß galt den beiden Trainerinnen, die die 30 Vereine gecoacht haben: Beate Mies und Dr. Miriam Pfad-Eder, sowie auch den 130 Vertreterinnen und Vertretern der teilnehmenden Vereine. „Ich danke allen Vereinen für Ihre Teilnahme. Sie haben sich in einer – gerade auch für Vereine extrem schweren Zeit, den Corona-Jahren – auf dieses Projekt eingelassen, haben viel Zeit investiert und so eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie wichtig Ihnen die Zukunft Ihres Vereins und des Ehrenamtes insgesamt ist. Einen besonderen Dank möchte ich der Leiterin unserer Freiwilligenagentur, Dr. Gaby von Rhein, aussprechen. Nur ihrem Einsatz und Ihrer Initiative ist es zu verdanken, dass wir uns an diesem Bundesprojekt überhaupt beteiligen konnten. Sie haben das Projekt mit viel Herzblut und Tatkraft durchgeführt, so dass wir es heute sehr erfolgreich abschließen können“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Einzigster Landkreis in Bayern und nur 18 Landkreise bundesweit konnten teilnehmen

Bereits die Teilnahme der Landkreis-Freiwilligenagentur an dem vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Entwicklung (BMEL) 2019 gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag ins Leben gerufenen „Hauptamt stärkt Ehrenamt“-Projekt war ein großer Erfolg. Denn der Landkreis Regensburg war der einzige Landkreis aus Bayern und einer von nur 18 Landkreisen aus ganz Deutschland, die an dem Projekt teilnehmen konnten. Dessen zentrale Aufgabenstellung lautete, wie hauptamtliche Stellen auf Landkreisebene ehrenamtliche Strukturen möglichst gut unterstützen können. Was braucht man dazu? Wie kann man es angehen? Was ist wichtig?

Landrätin Tanja Schweiger: „Die Antwort hier im Landkreis Regensburg auf diese Frage ist eindeutig: Man braucht Freiwilligenagenturen oder vergleichbare Stellen auf Landkreisebene. Die müssen auf Dauer angelegt und finanziert und natürlich mit qualifiziertem Personal und den notwendigen Ressourcen ausgestattet sein. Wenn das gegeben ist, dann kann man auf Landkreisebene – auch vom Landratsamt aus – viel tun für ehrenamtlich Aktive und Organisationen: eine Vereinsschule starten, ein Vereinscoaching-Projekt, eine rechtliche Erstberatung für Vereine, um nur die Dinge zu nennen, die Vereine betreffen. Natürlich gibt es auch viele andere. Das Feld, auf dem man hier eine gute Arbeit machen kann, ist groß.“

Die Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für das Ehrenamt, Mdl. Eva Gottstein, sprach Landrätin Tanja Schweiger und Dr. Gaby von Rhein ihre hohe Anerkennung nicht nur für den sehr erfolgreichen Abschluss des Bundesprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ aus; sondern auch dafür, dass der Landkreis Regensburg schon seit vielen Jahren zu den Vorzeigelandkreisen in Bayern gehöre, was das gesamte Tätigkeitsspektrum der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements betreffe. Die Freiwilligenagentur des Landkreises gehöre bayernweit zu den innovativsten und aktivsten. Und deshalb zu denen, auf die sie in ihren vielen Besuchen und Begegnungen vor Ort gerne verweise, wenn nach Leuchtturm-Agenturen gefragt werde. Die Corona-Pandemie habe gezeigt, wie wichtig das Thema Ehrenamt sei. Die gegenseitige Unter-

stützung vor Ort, das Zurückgreifen auf bewährte Strukturen und Netzwerke der Ehrenamtsarbeit habe sich gerade in diesen Krisenzeiten bewährt. Sie habe sich deshalb als Beauftragte der Staatsregierung für das Ehrenamt intensiv dafür eingesetzt, die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement zu weiter stärken und auszubauen. Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte sei ein sehr gutes Instrument gefunden worden, diese Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. Der Landkreis Regensburg habe auch hier eine sehr gute Bilanz aufzuweisen, sowohl was die Zahl der Ehrenamtskarten-Besitzer betreffe, als auch die Zahl der Akzeptanzstellen, die den Ehrenamtlichen Vergünstigungen gewähren. Zum weiteren Ausbau der Anerkennungskultur gebe es auf Landesebene zahlreiche Vorschläge, unter anderem die Ausweitung der Gültigkeit der Ehrenamtskarte auf eine weitere (Begleit-)Person, oder auch ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro. Sie unterstütze diese Vorschläge, denn alle Initiativen und Projekte – wie etwa auch die große Abschlussveranstaltung heute im Regensburger Landratsamt – trügen dazu bei, das Ehrenamt sichtbar, wertgeschätzt und damit auch nachahmenswert zu machen.

Die Leiterin der Abteilung Strukturstärkung bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE), Nina Leseberg, gratulierte dem Landkreis ebenfalls zum erfolgreichen Projektabschluss des Bundesprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“. Die Freiwilligenagentur des Landkreises habe eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie mit professionellen Strukturen gute und erfolgreiche Ehrenamtsbeiträge gelingen könne und wie ein Landkreis effektive Unterstützungsleistungen anbieten könne, die in der Praxis vor Ort für die Ehrenamtlichen, Vereine und Organisationen einen konkreten Nutzen und damit einen tatsächlichen Mehrwert hätten. Anhand einer Power-Point-Präsentation stellte sie die Arbeit der DSEE vor. Die Stiftung stehe in allen Fragen des Ehrenamts als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Es gebe auch eine große Palette an Fördermöglichkeiten, auch hierzu dürfe man sich jederzeit an sie wenden.

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>

Neue Projekt-Broschüre als Best practice-Handlungsanleitung

Zwar sei das Projekt jetzt abgeschlossen, so Landrätin Tanja Schweiger, dessen Erkenntnisse und Ergebnisse aber wirkten auch weiterhin über den Landkreis Regensburg hinaus. Denn das Konzept, der Verlauf, die Ergebnisse, vor allem aber die Workshop-Abläufe und Arbeitsmaterialien seien in einer eigens erstellten Projekt-Broschüre unter dem Titel „Individuelles Vereinscoaching. Erfahrungen und Materialien aus einem Modellprojekt im Landkreis Regensburg“ zusammengefasst worden. „Wir sind begeistert von unseren Ergebnissen und freuen uns, wenn auch andere Landkreise davon profitieren können“, so die Landrätin. Die Broschüre steht ab sofort auf der Homepage der Freiwilligenagentur (<https://www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de/>) zum Download bereit. Autorinnen der Broschüre sind Beate Mies, Dr. Miriam Pfad-Eder und Dr. Gaby von Rhein.

Zehn Ehrenamtliche erhielten die Bayerische Ehrenamtskarte

Ein weiterer Programmpunkt des Abschlussabends, der von TwoCanDo (Margot Gerlitz und Darius Saleki) musi-

kalisch begleitet wurde, war die Verleihung der Bayerischen Ehrenamtskarte an zehn ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Landrätin Tanja Schweiger und Eva Gottstein überreichten zehn ausgewählten Ehrenamtlichen die Bayerische Ehrenamtskarte, fünf erhielten die Goldene, fünf die Blaue Ehrenamtskarte. Alle zehn Personen sind in Vereinen engagiert, die am Coaching-Projekt teilgenommen haben.

Die Goldene Ehrenamtskarte (für mehr als 25 Jahre ehrenamtliches Engagement, zeitlich unbegrenzt gültig) erhielten:

Peter Moser, Pielenhofen, Maria Hrubesch, Tegernheim, Anton Sterr, Nittendorf, Liz Vymetal, Regenstauf.

Die Blaue Ehrenamtskarte (für mehr als zwei Jahre ehren-

amtliches Engagement, Gültigkeit: 3 Jahre) wurde überreicht an:

Bettina Dums und Victoria Wild, Wörth a.d. Donau, Angelika Gaffron und Friedrich Ziegler, Köfering, Robin Aigner, Diesenbach, Peter Dorsch, Pettendorf.

Der Abschlussveranstaltung schloss sich eine Einladung von Landrätin Tanja Schweiger zu einem Buffett im Foyer des Landratsamtes an.

Die Bildergalerie zum Abschlussabend finden Sie auf der Landkreis-Homepage unter <https://www.landkreis-regensburg.de/unser-landkreis/aktuelles/aktuelle-meldungen/vereinscoaching-im-landkreis-regensburg-erfolgreicher-projektabschluss/>

Kompakt-Info: Das Vereinscoaching-Projekt:

Vorgeschichte: Vorstandsnachfolge, Nachwuchsgewinnung, Mitgliederbindung – das sind Themen, die neben der ganz normalen Vereinsarbeit für viele Vereine zu Dauer-Herausforderungen geworden sind. Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Fragen, das Miteinander zwischen Jung und Alt und vieles mehr stehen zusätzlich auf dem Tablett. Vorstände wissen oft kaum noch, was sie zuerst tun und wie sie überhaupt alles schaffen sollen. Die **Vereinschule des Landkreises** greift die Themen, die vielen Vereinen unter den Nägeln brennen, seit 2015 im Rahmen von Abendveranstaltungen und Fachtagen auf – mit großem Erfolg. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf die Qualität der Veranstaltungen sind äußerst positiv.

Das Vereinscoaching-Projekt (1.1.2020–30.6.2023) ging einen Schritt weiter. Es zielte darauf ab, Vereinen draußen vor Ort, in den Gemeinden, individuell und passgenau beim Stemmen ihrer Herausforderungen zu helfen und sie auf ihrem Weg in die Zukunft zu begleiten.

Es wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus) gefördert und fand im Rahmen des vom BMEL in Kooperation mit dem Deutschen Landkreistag durchgeführten deutschlandweiten Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ statt.

Mit Unterstützung von zwei professionellen Trainerinnen (Beate Mies und Dr. Miriam Pfad-Eder) wurden 30 Vereine unterschiedlicher Größe und Art gecoacht. Vorort-Workshops, individuelle Beratung und Begleitung, Austauschtreffen, Video-Seminare und eine intensive Zusammenarbeit auf Landkreisebene standen auf dem Programm.

Leitfaden „Individuelles Vereinscoaching. Erfahrungen und Materialien aus einem Modellprojekt im Landkreis Regensburg“

– gibt einen Einblick in das Projekt, ist aber vor allem ein Leitfaden zum individuellen Coaching von Vereinen. Er enthält Ablaufpläne, Vorlagen und Arbeitsblätter zu Workshops in und mit Vereinen zu den Themen „Vorstandswechsel initiieren“, „Mitglieder gewinnen“, „Mitglieder aktivieren“, „Aufgaben verteilen“ und „Interne Kommunikation“.

– richtet sich an hauptamtliche Stellen, die ins Vereinscoaching einsteigen möchten, aber auch an ehrenamtlich geführte Verbände und Vereine, die sich selbst auf den Weg machen und vorwärtsbringen möchten.

– kann in gedruckter Form (in geringer Stückzahl) über die Freiwilligenagentur des Landkreises bezogen werden (freiwilligenagentur@lra-regensburg.de) und steht auf der Website der Freiwilligenagentur zum Download bereit: www.freiwilligenagentur-regensburger-land.de

„Streuobst für alle“ 2023

1603 Obstbäume für Stadt und Landkreis Regensburg

Die Obst- und Gartenbauvereine in Stadt und Landkreis Regensburg werden im Herbst 2023 über 1600 hochstämmige Streuobstbäume auf ihren Wiesen neu anpflanzen und so ihren Beitrag zu mehr Artenvielfalt leisten. Im Rahmen des Streuobstpaktes Bayern wurde das Förderprogramm „Auf geht's – Streuobst für alle!“ für Neupflanzungen aufgelegt, von dem auch die OGV profitieren können.

Aufgrund einer professionellen organisatorischen Ab-

wicklung durch den Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege und der guten Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung der Oberpfalz in Tirschenreuth kommen die OGV aus Stadt und Landkreis Regensburg dem Ziel des Streuobstpaktes von einer Million Neupflanzungen von hochstämmigen Obstbäumen bis 2035 ein Stückchen näher. 56 Obst- und Gartenbauvereine folgten dem Aufruf des Streuobstpaktes und so werden im Herbst insgesamt 1603 hochstämmige Obstbäume gepflanzt.

„Dies ist eine beachtliche Zahl und ein großer Beitrag, den die Region Regensburg hier für den Streuobstpakt leistet. Bayerns Streuobstwiesen sind einzigartige Kultur-

landschaften und wichtige Biotope der Artenvielfalt, die unbedingt erhalten werden müssen. Herzlichen Dank allen Beteiligten fürs Mitmachen“, so Kreisverbandsvorsitzende Landrätin Tanja Schweiger.

„Wenn es um den Erhalt von Biodiversität und Artenvielfalt geht, ist auf die OGVs einfach Verlass! Gemeinsam wird es den Obst- und Gartenbauvereinen gelingen, einen neuen Grundstock blühender Obstwiesen als Lebensraum für Mensch und Tier zu schaffen,“ freut sich Stephanie Fleiner, Geschäftsführerin des OGV-Kreisverbandes.

Hintergrund:

Die fast sechs Millionen Streuobstbäume in ganz Bayern bieten über 5.000 Tier- und Pflanzenarten einen wertvollen Lebensraum. Bis 2035 sollen im Rahmen des Bayerischen Streuobstpakts eine Million weitere Streuobstbäume hinzukommen. Der Streuobstanbau ist in Bayern über Jahrhunderte entstanden, es ist eines der Ur-Themen der Obst- und Gartenbauvereine. Seit über 125 Jahren haben die OGV im Landkreis Regensburg in diesem Bereich die Kompetenz. Schon immer ist es ihnen wichtig, die Streuobstwiesen zu erhalten, die Bäume zu pflegen und das Obst zu verarbeiten. Die Kreisfachberaterinnen und -berater sowie der OGV-Kreisverband sensibilisieren schon seit Jahren durch Beratung und Veranstaltungen für die Pflege und den Erhalt von Streuobstbeständen. Denn das heimische Obst hat eine regional-typische Geschmacksvielfalt, die im Supermarktregal so nicht zu finden ist.

Übungsbekanntgabe der amerikanischen Streitkräfte

Vom 28.08.2023 bis 26.09.2023 findet eine Übung der amerikanischen Streitkräfte statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit einer erhöhten Anzahl von Fahrzeugen im Kolonnenverkehr, Hubschraubereinsätzen, sowie mit Gefechtslärm auch in der Nacht zu rechnen ist. Eventuelle für Sie entstehende Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

Auszeichnung

Landratsamt Regensburg für Daten- und Informationssicherheit zertifiziert

Das Landratsamt Regensburg wurde mit dem ISIS 12 – Zertifikat für ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), ausgezeichnet. Mit diesem Zertifikat werden die Relevanz der Daten- und Informationssicherheit innerhalb des Landratsamtes zum Ausdruck gebracht und zudem die damit verbundenen Anstrengungen honoriert. Sandra Wiesbeck, Geschäftsführerin des IT-Sicherheitscluster e.V., überreichte die Auszeichnung am 27. Juni 2023 an Landrätin Tanja Schweiger und den Informationssicherheits-Beauftragten des Landratsamtes, Daniel Koller.

Die Integrität und Vertraulichkeit von Daten und Informationen sind eine große Herausforderung, insbesondere auch für Kommunen. Ein ISMS, wie es das Landratsamt Regensburg eingeführt und umgesetzt hat, unterstützt in einem kontinuierlichen Prozess dabei, den komplexen rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass Informationen sicher und kontrolliert transportiert und verarbeitet werden. Die Zertifizierung eines ISMS ist mit besonderen Herausforderungen ver-

bunden, welche der Landkreis Regensburg in seinen Prozess integriert und umgesetzt hat.

Die Bürgerinnen und Bürger, so Daniel Koller, der den Zertifizierungsprozess im Landratsamt federführend begleitet hat, können darauf vertrauen, dass ihre übermittelten Informationen im Landratsamt sicher und vertraulich verarbeitet werden. Das ISMS bilde damit eine solide Basis, auf die der Landkreis bei zukünftigen Herausforderungen, wie der fortschreitenden Digitalisierung, gut aufbauen könne.

Das Zertifikat ist drei Jahre gültig. Es erfolgen jährliche Revisionen und Überwachungsaudits, die den Umsetzungsgrad weiterhin überprüfen.

Mach mit – Tauch auf! Schwimmförderung für Kinder 940 Landkreis-Vorschulkinder und -Erstklässler haben das „Seepferdchen“

Im Rahmen der Aktion „Mach mit – Tauch auf!“ der Bayerischen Staatsregierung haben im vergangenen Jahr insgesamt 940 Vorschulkinder und Erstklässler aus dem Landkreis Regensburg ihre Gutscheine zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ eingelöst und im Rahmen eines Schwimmkurses schwimmen gelernt. Aufgrund der großen Nachfrage wird das Förderprogramm im September neu aufgelegt.

Rückblickend auf die Ende vergangenen Jahres abgelieferte Aktion betont Landrätin Tanja Schweiger, dass jedes Kind die Chance haben sollte, möglichst früh schwimmen zu lernen. Die Landrätin dankt allen bisher teilnehmenden Schwimmschulen, allen Wasserwacht- und DLRG-Ortsverbänden sowie der VHS, die das Schwimmförderprogramm im vergangenen Jahr erfolgreich umgesetzt haben. „Der großartige Einsatz unserer Schwimmlehrerinnen und -lehrer trägt dazu bei, dass gerade auch unsere jüngere Generation lernt, dass Schwimmen nicht nur Spaß macht, sondern vor allem lebensrettend und lebensnotwendig ist. Wichtig wäre, weitere Schwimmbadkapazitäten möglichst kostengünstig zur Verfügung zu haben. Das ist aktuell die größte Hürde“, so Landrätin Tanja Schweiger.

Auch im kommenden Schuljahr wird das Präventionsprogramm „Mach mit – Tauch auf!“ der Bayerischen Staatsregierung fortgesetzt. So erhalten auch heuer wieder alle Vorschulkinder und Erstklässler zu Beginn des neuen Schuljahres einen 50-Euro-Gutschein. Die Gutscheine können wieder grundsätzlich bei allen teilnehmenden Schwimmschulen sowie Wasserwacht- und DLRG-Ortsverbänden eingelöst werden.

Die Schwimmkursanbieter wenden sich nach Abschluss der Schwimmkurse für Auskünfte zur Kostenabwicklung an das Landratsamt Regensburg, Sport im Landkreis, Andrea Zeller, sport@lra-regensburg.de oder telefonisch unter 09 41 / 4009-663.

Hintergrund:

Im September 2021 wurden an alle Vorschulkinder und Erstklässler auf Initiative von Innen- und Sportminister Joachim Herrmann Gutscheine in Höhe von 50 Euro zum Erwerb des Frühschwimmerabzeichens „Seepferdchen“ verteilt. Die Gutscheine konnten bei allen teilnehmenden Schwimmschulen bzw. DLRG- und Wasserwacht-Ortsvereinen eingelöst werden. Weitere Informationen unter <https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/mach-mit/index.php>

Pressemitteilung der Polizeiinspektion Regenstein vom 17.07.2023

Erfolgreicher Tag der offenen Tür bei der Polizeiinspektion Regenstein mit zahlreichen Besuchern

REGENSTAU, LKR. REGENSBURG. Am vergangenen Sonntag öffnete die Polizei Regenstein ihre Türen für die Öffentlichkeit und lud zum Tag der offenen Tür ein. Die Veranstaltung erwies sich als großer Erfolg und erfreute sich einer beeindruckenden Resonanz mit zahlreichen Besuchern aus der näheren und weiteren Region. In der Summe fanden sich insgesamt 3000–4000 Besucher auf dem Gelände der Polizeiinspektion Regenstein und dem nahen Stadion ein.

Der Tag der offenen Tür bot den Besuchern die Möglichkeit, einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten der Polizei Regenstein zu erhalten. Von 11 bis 17 Uhr konnten die Gäste das Polizeigebäude erkunden, an interessanten Führungen teilnehmen und an verschiedenen Informationsständen mehr über die Arbeit der Polizei erfahren.

Besonders beliebt war die Vorführung der Diensthundestaffel, bei der die Besucher die Möglichkeit hatten, die beeindruckenden Fähigkeiten der speziell ausgebildeten Hunde in Aktion zu sehen. Auch die Präsentation der Verkehrssicherheitsabteilung stieß auf großes Interesse, da hier anschaulich über die Bedeutung von Verkehrssicherheit informiert wurde und die Besucher wichtige Tipps und Ratschläge erhielten.

Ein Highlight des Tages war zweifellos die Landung des Polizeihubschraubers „Edelweiß 5“. Man erhielt die seltene Gelegenheit, sich die Maschine aus nächster Nähe anzusehen und mit den Mitgliedern der Polizeihubschrauberstaffel Bayern ins Gespräch zu kommen.

Weiterhin waren zwei Beamte der Reiterstaffel Mittelfranken mit ihren Pferden ein besonderer Hingucker. Noch mehr, da die Pferde von den jungen Besuchern auch angefasst und gestreichelt werden durften.

Die Polizeieinsatztrainer stellten die gängigsten Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Bayerischen Polizei vor und erklärten die Wichtigkeit von verschiedenen Schutzwesten in der polizeilichen Praxis.

Neben den verschiedenen Vorführungen und Informationsständen bot der Tag der offenen Tür auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für die jüngeren Besucher. Kinderschminken, Hüpfburgen und Spiele sorgten für viel Spaß und Unterhaltung und junge Spürnasen

durften ihre Fähigkeiten beim Fertigen von Fingerabdrücken unter Beweis stellen.

Die Polizei Regenstein möchte sich an dieser Stelle bei allen Besuchern herzlich für ihr reges Interesse und ihre zahlreiche Teilnahme bedanken. Der Tag der offenen Tür war ein großer Erfolg und bot eine wunderbare Gelegenheit, die Polizeiarbeit aus nächster Nähe kennenzulernen.

Wir möchten auch unseren Mitarbeitern und allen beteiligten Einsatzkräften für ihr Engagement und ihre hervorragende Organisation danken, ohne die ein solch gelungener Tag nicht möglich gewesen wäre.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hoher Schaden nach Brand in Kallmünz

Am Dienstagabend, 4. Juli, betrieb eine 55-Jährige in einem Privatanwesen in Kallmünz eine Feuerschale. Nach ihren Angaben löschte sie die Feuerschale am späten Abend ab und ging zu Bett. Kurz nach Mitternacht verständigte die Frau den Notruf, da es am Haus brannte. Die verständigten Feuerwehren aus Kallmünz, Rohrbach, Dietldorf, Traidendorf, Burglengenfeld und Hohenfels konnten den Brand innerhalb einer halben Stunde löschen. Durch das Feuer wurden die Fassade und Teile des Dachs erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Der Sachschaden beläuft sich ersten Schätzungen zufolge auf ca. 50.000 Euro. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Die Polizeiinspektion Regenstein hat die Ermittlungen zur Brandursache aufgenommen. Hinweise auf eine vorsätzliche Brandlegung haben sich bislang nicht ergeben.

Heuballenpresse fing Feuer

Am Donnerstagabend arbeitete ein 33-Jähriger mit einer Heuballenpresse auf einem Feld an der Kreisstraße 22. Er bemerkte gegen 19 Uhr, dass der Anhänger zu brennen begann und fuhr mit diesem vom Feld auf die Kreisstraße. Dort scheiterten eigene Lösversuche, weshalb der Brand von der Feuerwehr gelöscht werden musste. Ein zufällig anwesender Ersthelfer bekam durch die Aufregung Herzprobleme und musste mit dem Krankenwagen in ein Krankenhaus gebracht werden. Ansonsten wurde niemand verletzt. Der Sachschaden beläuft sich schätzungsweise auf mehrere tausend Euro. Die Polizei Regenstein geht derzeit von einem technischen Defekt an der Maschine aus.



Zeichnung:
Gottfried Baur

Standesamtliche Eheschließungen

01.07.2023

Janine Brüssing und Philippe Matic-Arnauld-Des Lions,
Kallmünz



Sprechstunde des Bürgermeisters

ACHTUNG

In den Sommerferien finden keine Bürgermeistersprechstunden statt. Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Dienstag, den 12.09.2023 statt.

Sitzungstermine im Rathaus:

Im August finden keine Sitzungen statt.

Spende für die Kinderkrippe

Die Kinderkrippe „Kalle“ Kallmünz freut sich ihren „Fuhrpark“ um einen Bollerwagen erweitern zu können.

Möglich machte dies die Raiffeisenbank im Oberpfälzer Jura e.G.

Im Beisein von Herrn 1. Bürgermeister Ulrich Brey übergab Filialleiter Holger Würdinger das neue Gefährt an die Leiterin der Kinderkrippe Maria Söllner.

Im Namen des Marktes Kallmünz bedankte sich 1. Bürgermeister Ulrich Brey für die großzügige Spende.



Fotonachweis: Lucie Baumann

Klavier fürs „Alte Rathaus“

Der Markt Kallmünz freut sich, dass im „Alten Rathaus“ nun ein Klavier zum festen Inventar gehört. Möglich machte dies die örtliche Musikschule.

Die Verantwortlichen Stephan Brandl und Graham Buckland übergaben 1. Bürgermeister Ulrich Brey dieses Instrument.

Man möchte mit dieser noblen Geste zum Ausdruck bringen, dass vor ca. 10 Jahren eine neue Bleibe an der Johann-Baptist-Laßleben Schule gefunden wurde.

Hierzu ist man dem Bürgermeister, welcher dies ermöglicht hat, zu Dank verpflichtet.

Zum Dank stellte die Musikschule dem Markt als Dauerleihgabe für das „Alte Rathaus“ dieses Klavier zur Verfügung.



Bildrechte Markt Kallmünz



Kallmünzer Bürger:innen setzen sich für ein nachhaltiges Leben in unserer Heimat ein.

Wir übernehmen Verantwortung für das eigene Handeln, entwickeln gemeinsam Lösungen, verändern Denkmuster und erleben Selbstwirksamkeit. Unsere Treffen finden jeweils am 3. Montag im Monat von 19 bis 21 Uhr bei IST GmbH Spittelberg 8, Kallmünz statt.

Unser nächstes Treffen findet nach der Sommerpause am 18. Sept. 2023 statt.

Du bist herzlich eingeladen – komm einfach dazu!

Wir beschäftigen uns z.B. mit den Themen Energie, Abfallvermeidung und Ernährung.

Repair-Café

Es ist soweit, das Repair-Café startet voraussichtlich am Samstag 2. September 2023 um 13 Uhr bis 17 Uhr im Pirkhof. Repariert wird in der Folge immer am 1. Samstag im Monat. Bei anderen Repair-Cafés sind Näharbeiten sehr gefragt. Wer hat Lust Näharbeiten zu übernehmen und zwar Reparaturen und keine Änderungen? Unser Repair-Café Kallmünz wird demnächst auch unter

diesem interessanten link zu finden sein www.reparaturcafes-regensburg.de und in der Heimat Info App natürlich auch.

Ernährung

Die Solawi Ferneichelberg (www.solawi-ferni.de) beliefert uns seit 3 Wochen jeden Samstag um 14h in der Vilsgasse 20 in Kallmünz. Einfach Kontakt mit der Solawi aufnehmen. Mehr Gemüse statt Fleisch: Würden wir in Deutschland konsequent an 1 Tag in der Woche kein Fleisch mehr essen, ließen sich damit laut Berechnungen des WWF rund 9 Mio Tonnen CO₂ sparen. Beim Szenario „Sonntagsbraten“ d.h. nur 1 x pro Woche Fleisch sind das 27 Mio Tonnen CO₂. Pflanzenbasiert zu essen macht außerdem bekannterweise munter und gesund.

Mobilität:

Innerorts sich mit Fahrrad oder zu Fuß zu bewegen spart nicht nur Treibhausgase, sondern fördert auch die sozialen Kontakte und körperliche Betätigung an der frischen Luft macht ebenfalls munter und gesund.

Aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 01.06.2023

Genehmigung der Niederschrift – öffentlich – vom 09.05.2023

Antrag zur Kinder- und Jugendförderung der Freien Wähler Kallmünz und Umland

Hierzu begrüßt Erster Bürgermeister Brey, Herrn Peter Weigl (Kommunaler Jugendpfleger des Landkreises Regensburg) und übergibt diesem das Wort.

Herr Weigl stellt den „Verein Jugendarbeit e.V.“ im Landkreis Regensburg vor.

1. Vorsitzende ist Frau Landrätin Tanja Schweiger. Die sozialpädagogischen Tätigkeitsschwerpunkte des Vereins stellt Herr Weigl in seinen Ausführungen ausführlich vor.

Diese wären: – Einrichtung eines Jugendtreffs – Ferienprogramm örtlich und überörtlich – Kooperation mit Schulen und Vereinen vor Ort – Beratung und Informationen für Kinder, Eltern u. Institutionen – Förderung Jugendengagement „Jugendliche für Jugendliche“.

Wichtig sind auch der ständige Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Nach der Vorstellung erfolgte ein ausführlicher Austausch von Informationen und Fragen zum Projekt. Nach eingehender Beratung wurde entschieden, dass im Kultur- und Finanzausschuss weiter zu diesem Thema beraten und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals im MGR thematisiert wird.

Die weiteren Beratungen sollen an den Finanzausschuss und den Kulturausschuss weitergereicht werden und im Anschluss nach der Sommerpause im Marktgemeinderat wieder vorgestellt werden. Der TOP wird somit vertagt ohne Beschlussfassung.

Bauantrag der Lebensraum eG, Schlossweg in Kallmünz zur Errichtung eines Schuppens für Mülltonnen und Fahrräder

Der Antragssteller begehrt die Errichtung eines Schuppens für Mülltonnen und Fahrräder für die Bewohner/-innen des Anwesens des Grundstückes des Antragstellers.

Der Planbereich liegt nicht im Wirkungsbereich einer städtebaulichen Satzung des BauGB und kann nach Lage und Struktur auch nicht dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Traidendorf des Marktes Kallmünz im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB zugeordnet werden. Der Planbereich ist dem Außenbereich im Sinn des § 35 BauGB zuzuordnen.

Eine verfahrensfreie Errichtung der geplanten Anlage nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 1a BayBO scheidet grundsätzlich hinsichtlich des zuvor genannten Umstandes, dass der Planbereich dem Außenbereich zuzuordnen ist.

Ein Verfahren im Außenbereich ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB nur dann möglich, wenn diese privilegiert ist. Eine Privilegierung der geplanten Anlage im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist derzeit nicht erkennbar.

Die Anlage könnte noch nach § 35 Abs. 2 BauGB zulässig sein, wenn dieses die öffentlichen Belange im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB nicht beeinträchtigt.

Nach Meinung der Verwaltung ist dies für die geplante baulich untergeordnete Anlage nicht erkennbar.

Eine Ausnahmegenehmigung für die geplante Anlage hinsichtlich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes

im Sinne § 78 Abs. 5 WHG wird seitens der Verwaltung im besagten Fall ebenfalls unkritisch betrachtet. Es wird hierbei jedoch die Auflage empfohlen, dass die geplante Anlage auftriebssicher errichtet wird und ein Ausgleich zu verlorengegangenen Retentionsraum erfolgt.

Nach Meinung der Verwaltung steht das geplante Vorhaben den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz nicht entgegen und wäre somit grundsätzlich aus gemeindlicher Sicht zustimmungsfähig.

Der Marktgemeinderat von Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses Bründlweg in Kallmünz im Gemeindeteil Rohrbach

Die Antragssteller beantragen den Neubau eines EFH auf ihrem Grundstück. Mittels genehmigten Antrag auf Vorbescheid des Landratsamtes Regensburg vom 23.06.2021 hat der Markt Kallmünz für die Gemarkung Rohrbach einen Vorbescheid zur Errichtung eines EFH für jede der vier Bauparzellen erwirkt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans im Sinne des § 30 ff. BauGB. Das Vorhaben kann aufgrund seiner Lage- und Struktur nicht dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich im Sinne des 34 BauGB zugeordnet werden, es handelt sich um eine Bebauung im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar, das Vorhaben könnte jedoch nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich genehmigungsfähig sein.

Aufgrund der bereits im Zuge des genehmigten Vorbescheids erteilten gemeindlichen Einvernehmens ist der Markt Kallmünz grundsätzlich auch weiterhin an seine damalige Entscheidung gebunden. Diese Bindung gilt soweit fort, dass im Zuge der gegenständlichen Antragstellung keine neuen gravierenden Erkenntnisse bekannt werden, welche bauplanungsrechtlich Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtfertigen würden.

Auf eine vollständige Prüfung zum Bauplanungsrecht im Sinne des 35 Abs. 2 BauGB i. v. m. § 35 Abs. 3 BauGB wird im Zuge der zuvor genannten Ausführungen verzichtet. Es wird lediglich eine vergleichende Prüfung zwischen dem genehmigten Antrag auf Vorbescheid und dem gegenständlichen Bauantrag durchgeführt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen ergeben sich nach Auffassung der Verwaltung keine neuen Erkenntnisse, welche eine bauplanungsrechtliche Versagung des gemeindlichen Einvernehmens rechtfertigen würden. Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben ohne weitere Einschränkungen zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB zu erteilen.

Antrag SPD und engagierte Bürger zum Abfluss Oberflächenwasser „Alte Dinauer Straße“

Erster Bürgermeister Brey erläutert an Hand einer Lage-skizze die Sachlage.

Um das Einzugsgebiet und notwendige Maßnahmen für die Ableitung oder Rückhaltung des Oberflächenwassers beurteilen zu können, sind Planungsleistungen notwendig.

Hier sind vorab Fördermöglichkeiten vor Auftragsvergabe zu prüfen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt:

Erster Bürgermeister Brey wird ermächtigt, den Sachverhalt auf Fördermöglichkeiten zu prüfen und erste Schritte einzuleiten, um die Grundlagenermittlung durchzuführen.

Fortschreibung des Regionalplanes Regensburg zum Kapitel Windkraft – Festlegung von Potentialflächen zur Nutzung von Windkraft für Energieerzeugung, Beteiligung als betroffene Gemeinde;

Mit Schreiben vom 13.10.2022 wurde der Markt Kallmünz über die Absicht des Regionalen Planungsverbandes Regensburg zur Fortschreibung des Regionalplans – Kapitel Windenergie und der damit verbundenen Ermittlung von Potenzialflächen zur Nutzung von Windkraft für die Energieerzeugung informiert.

Bestandteil dieses Schreibens waren Planunterlagen, welche Auskunft über den Zwischenstand der Flächenkulisse für die geplanten Windenergiegebiete gibt. Die Gemeinden wurden zugleich um Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme und Informationen zum geplanten Sachverhalt gebeten.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 beschlossen, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen die Arbeiten zur Änderung des Regionalplans fortzusetzen, welche im Jahr 2017 eingestellt wurden.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Beschluss gefasst, durch das Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz auf Basis eines regionsweit einheitlichen Kriterienkatalogs mit Ausschluss- und Restriktionskriterien unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen Potentialflächen für **Vorranggebiete Windkraft** zu ermitteln.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse und in Folge dessen durchgeführten Planungen wurde den Mitgliedsgemeinden mittels Schreiben vom 07.12.2022 übermittelt.

Im Zuge dessen wurden die Gemeinden und Fachverbände, als auch Fachstellung um die Abgabe einer Stellungnahme zu den bestehenden Planungen gebeten.

Hierbei wurden **insbesondere die Gemeinden** um eine Rückmeldung zu den in einem ersten Schritt auf Grundlage regionsweit gültiger Ausschlusskriterien abgeleiteten Potenzialgebieten gebeten.

Die Gemeinden sollten hierbei prüfen, in welchen Bereichen und in welchem Umfang die in ihrem Gemeindegebiet aufgezeigten Potenzialgebiete zustimmungsfähig erscheinen und in welchen Bereichen die aufgezeigten Potenzialflächen aus kommunaler Sicht **abgelehnt** werden (**unter Benennung der einschlägigen Gründe**).

Hierzu wurde eine Frist bis zum 28.02.2023 gesetzt.

Mit erneuten Schreiben vom 16.05.2023 wurde der Markt Kallmünz darauf **hingewiesen**, dass der Markt Kallmünz keine Stellungnahme abgegeben hat. Zugleich wurde unter Fristsetzung bis zum 31.05.2023 darum gebeten dies nachzuholen.

Sollte bis zum 31.05.2023 keine entsprechende Stellungnahme abgegeben werden, müsste der Planungsverband selbst über das durch Ihn beauftragte Büro geeignete Flächen festsetzen. Dies ist jedoch nicht gewünscht,

vielmehr möchte der Planungsverband nicht in die Planungshoheit des Marktes Kallmünz eingreifen und bittet daher um Zuarbeit.

Die Verwaltung wurde durch den Ersten Bürgermeister damit beauftragt, eine Fristverlängerung bis zum 15.06.2023 zu beantragen.

Wie aus dem Schreiben vom 07.12.2022 hervorgeht, sind entsprechende Einschränkungen der ermittelten Potentialflächen unter Benennung von einschlägigen Gründen zu nennen.

Dies können nur Gründe sein, welche über den bestehenden Kriterienkatalog hinausgehen und den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz oder anderweitigen öffentlichen Gütern entgegenstehen (Natur- und Umweltschutz, Hochwasserschutz etc. welche bisher noch nicht berücksichtigt wurden oder nicht ausreichend berücksichtigt wurden).

Hierzu wäre es zweckmäßig, wenn der Markt Kallmünz einen Energienutzungsplan besitzt, in dem das Gemeindegebiet objektiv untersucht wurde und entsprechende Flächen ermittelt wurden (es ist davon auszugehen, dass das vom Planungsverband beauftragte Büro einen ähnlichen Ansatz zur Sachverhaltsermittlung für den Fachbereich Windkraft durchführt, es sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass hierbei jedoch nicht das Individualinteresse des Marktes Kallmünz vollumfänglich berücksichtigt wird).

Als Information für ein Beispiel zu einem Energienutzungsplan, wurde durch die Verwaltung der für die Gemeinde Maisach im Landkreis Fürstentum durch das bifa Institut erstellte, und durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie geförderte Energienutzungsplan beigefügt.

Eine Analyse zur Windkraft wurde in diesem Energienutzungsplan nur **oberflächlich** durchgeführt, dies ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass der entsprechende Plan vor den geänderten Rahmenbedingungen für die Nutzung Windkraft erstellt wurde.

Seitens der drei Mitgliedsgemeinden hat bisher nur die Gemeinde Holzheim am Forst eine Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans abgegeben. Dies Stellungnahme verweist darauf, dass seitens der Gemeinde Holzheim am Forst keine entsprechenden Untersuchungsergebnisse oder Planungen vorliegen und der ermittelten Potentialflächenkarte unter **Reduzierung der Flächen**, welche nach dem Kriterienkatalog des regionalen Planungsverbandes für Ausschlussflächen **wegfallen** würden, **zugestimmt wird**.

Die Verwaltung **verweist** darauf, dass eine **einschlägige Begründung** zur Reduzierung der Potentialflächen (Erweiterung der Ausschlussflächen über den zuvor genannten Kriterienkatalog hinaus) im **Regelfall** nur durch bestehende Erkenntnisse (**Gutachten**), **bestehende** Planungen oder **konkrete** Planungsabsichten (es sollte ein Entwurf bereits vorhanden sein) erbracht werden kann.

Ein neu begonnenes Verfahren zur aktiven Beeinflussung der Fortschreibung des Regionalplans, abseits der bestehenden Unterlagen, kann hierbei **nicht** berücksichtigt werden. Dieses hätte „vor“ **Februar 2023** (vor der förmlichen Beteiligung zur Fortschreibung der Änderung des Regionalplans, also nach der **ersten Unterrichtung** zur Fortschreibung des Regionalplans im **Oktober 2022**) **eingeleitet** werden müssen (Bekanntmachung) und müsste vor Ende 2024 fertiggestellt werden.

Was hingegen möglich wäre, ist ein **Ranking** unter den Potentialflächen. Ein Ranking kann hierbei jedoch nur innerhalb der Flächen mit dem gleichen Windnutzungspotential erfolgen. Flächen mit geringeren Windnutzungspotential können Flächen mit einer höheren Einstufung im Regelfall nur mit einer entsprechend einschlägigen Begründung vorgezogen werden.

Eine Vorrangauswahl nach Windpotentialkraft mit einem Ranking innerhalb der Windpotentialkraft ohne Ausschluss von Flächen wäre sachlich betrachtet, nach Meinung der Verwaltung, dem Grunde nach unproblematisch zu begründen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplans zum Kapitel Windkraft und den damit ermittelten Potentialflächen die folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Beantragung einer **Fristverlängerung** bis die Ergebnisse einer eigenen Studie vorliegen, dessen Beauftragung an ein geeignetes Planungsbüro zugleich beschlossen wird.

Sachstand zum Bau des Erlebnisstation

Erster Bürgermeister Brey erläutert den Sachstand zu den Bauarbeiten an der Erlebnisstation a. d. Vils.

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.06.2023

Bekanntgabe der Beschlüsse vom 20.04.2023

Es lagen keine bekanntzugebenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2023 vor.

Öffentliche Verkehrsmittel; Teilnahme am Rufbussystem „elma“ im westlichen Landkreis

Erster Bürgermeister Brey berichtet von der Möglichkeit zur Ausweitung des Rufbussystems „elma“, welches von der GFN (Gesellschaft für Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg mbH) betrieben wird.

Hierzu ist heute auch der Geschäftsführer anwesend, welchem hiermit das Wort übergeben wird und Details und Fragen zum Thema näher erläutert.

Das bisherige System soll nun bis an die Staatsstraße 2165 hin ausgeweitet werden.

Somit wäre auch durch Anschluss der Ortsteile Dallackenried, Dinau, Rohrbach und Traidendorf eine direkte Fahrt zum Bahnhof Laaber oder Etterzhausen möglich, was einen spürbar schnelleren Weg nach Regensburg eröffnen würde.

Eine elektrische elma-Fahrt kostet die jeweiligen Tarifzonen + 3,00 €. Die Erweiterung ist für den 01.08.2023 geplant. Kostentechnisch entfallen folgende Defizitanteile auf den Markt Kallmünz

Jahr 1: ca. 6.000,00 €

Jahr 2: ca. 8.000,00 €

Ab Jahr 5: ca. 12.000,00 €

Hintergrund für die steigenden Kosten ist die fallende Förderung.

Die entstandenen Mehrkosten beim Rückbau der Startbogenrampe gehen zu Lasten der ausführenden Firma.

Gestaltung Naabzugang in der Burglengenfelder Straße

Erster Bürgermeister Brey erläuterte Details zum geplanten Vorhaben am Naabzugang.

Diverse Fachstellen sind dazu bereits eingebunden.

Ein möglicher Baubeginn wird wohl Ende September/Anfang Oktober sein.

Baumaßnahmen in der Langen Gasse

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Baumaßnahmen in der Langen Gasse immer noch eine Behinderung für den Straßenverkehr darstellen (Baukran, Absperrgitter etc).

Nach Rücksprache mit den Bauherren, muss die Lange Gasse bis spätestens Ende Juni wieder frei befahrbar sein.

Sollten bis dahin noch Lager- oder Stellflächen benötigt werden, dann kann auf den Teil der öffentlichen Parkflächen beim Anwesen Weigert zurückgegriffen werden.

Die „elma“ fährt von Montag bis Freitag. Des Weiteren werden wochentags die Fahrzeitenangebote ausgeweitet von 09.00 bis 22.00 Uhr.

Es wurde angefragt, ob man hier insbesondere die Ortsteile Krachenhausen und Mühl Schlag mit ins Programm aufnehmen könnte. Hierzu wurde mitgeteilt, dass dies vorerst nicht vorgesehen ist, aber ggf. in einem zweiten Schritt mit erweitert werden könnte.

Derzeit sind diese Kosten nicht im Haushalt 2023 des Marktes Kallmünz vorgesehen, könnten aber durch Schaffung einer außerordentlichen Haushaltsstelle ergänzt werden. Über eine entsprechende adäquate Einsparung sollte im Marktgemeinderat beraten werden. Die Kosten im Finanzplan könnten zukünftig im nächsten Haushalt eingearbeitet werden.

Der Markt Kallmünz beschließt, dass an der Ausweitung des Rufbussystems „elma“ im Marktgemeindegebiet westlich der Naab mit den vorgenannten Defizitkosten teilgenommen werden soll.

Öffentliche Verkehrsmittel; Teilnahme am Gemeindefahrticket Kallmünz

Hierzu übergibt Erster Bürgermeister Brey das Wort an den Geschäftsführer des GFN, welcher die neu angeordnete Maßnahme zur Teilnahme am Gemeindefahrticket näher erläutert.

Kostentechnisch werden folgende Kosten für die Bürger für Fahrten innerhalb der Gemeindegrenze anfallen: 1,00 € / pro Fahrt im Streifenticket. Die Differenz ist vom Markt Kallmünz zu tragen.

Kostentechnisch sind bisher keine Haushaltsansätze im derzeitigen Haushalt des Marktes Kallmünz vorgesehen. Im Zuge der besseren Planung, wäre hier eine Prognose aufzustellen und eine Kostenschätzung weiterzureichen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Teilnahme am Gemeinde-Ticket und die Übernahme der Differenzkosten zu übernehmen.

Fortschreibung des Regionalplanes Regensburg zum Kapitel Windkraft – Festlegung von Potentialflächen zur Nutzung von Windkraft für Energieerzeugung, Beteiligung als betroffene Gemeinde

vielen Dank für Ihre E-Mail. Ich kann Ihnen hiermit bestätigen, dass bei der Identifizierung von Potentialflächen ausschließlich fachliche und sachliche Gründe (wie von Ihnen aufgeführt) berücksichtigt werden können. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass der Regionale Planungsverband gesetzlich dazu veranlasst ist, mindestens 1,1 % der Regionsfläche und im Hinblick auf den Beschluss des Regionalen Planungsverbandes über ca. 2 % der Regionsfläche für die Windkraft im Regionalplan auszuweisen. Leider ist bereits jetzt absehbar, dass die genannten Ziele wegen zahlreicher fachlicher und rechtlicher Ausschluss- und Restriktionskriterien sehr schwer zu erreichen sein werden.

Um die Interessen der Gemeinden so weit wie möglich berücksichtigen zu können, benötigen wir von Ihnen daher sehr zeitnah eine Flächenbenennung, da wir die nächsten Verfahrensschritte einleiten müssen. Sollten von Ihrer Seite ausreichend Flächen vorgeschlagen werden (im Bereich von rd. 2- 2,5% des Gemeindegebietes) kann von uns auch eine von Ihnen vorgeschlagene Rangfolge berücksichtigt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es auch äußerst wichtig einen gewissen Puffer an Fläche mit einzuplanen, da durch die anstehende Vorprüfung der Flächen durch den Arten- und Denkmalschutz sicherlich noch einige „ungeeignete“ Flächen wegfallen werden.

Daneben möchten wir Ihnen auch bezüglich der Gemeinde Duggendorf einen ganz wichtigen Hinweis geben. Wir haben gestern die Information erhalten, dass die Gemeinde im Rahmen einer FNP-Planung Konzentrationszonen für die Windkraft ausweisen möchte. Dies macht im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage für die Gemeinde keinen Sinn mehr. Eine kommunale Steuerung über die Bauleitplanung wäre nur möglich gewesen, wenn der FNP bis Feb 2024 Rechtskraft erlangen würde. Neben der Tatsache, dass ein jetzt beginnendes FNP-Verfahren zeitlich gesehen nicht mehr rechtzeitig abzuschließen ist, hätte ein entsprechender Aufstellungsbeschluss bis Feb 2023 gefasst werden müssen. Wir empfehlen daher der Gemeinde Duggendorf dem Regionalen Planungsverband Flächen zu benennen, um sich damit eine rechtssichere Steuerung der Windenergie auf dem eigenen Gemeindegebiet zu ermöglichen.

Wir möchten an dieser Stelle nochmals betonen, dass ohne Steuerungskonzept im Regionalplan - insbesondere durch die Öffnung der Landschaftsschutzgebiete und der Lockerung der 10-H Regelung – in allen Gemeinden auch umfangreiche Flächen über eine Immissionsschutzrechtliche Genehmigung, bei denen die Gemeinden nahezu keine Mitspracherechte mehr haben, entwickelbar sind. Im Hinblick auf die gesamte Region stehen wir daher stark unter Zeitdruck, sodass der Planungsverband parallel auch selbst Flächen (zumindest zur internen Vorprüfung) identifizieren wird müssen, um den allgemeinen Zeitplan einhalten zu können. Eine erste interne Fachstellenbeteiligung wird daher spätestens nach Pfingsten starten müssen.

Gerne berücksichtigen wir den Eingang Ihrer Vorschläge auch nach diesem Zeitpunkt. Besonders wichtig für das weitere Vorgehen ist für uns derzeit eine Vorprüfung der Gebiete bezüglich des Artenschutzes vornehmen lassen zu können, sodass uns jegliche Hinweise der beiden Gemeinden, auch z.B. nur zur groben Lage von Windenergiegebieten in den jeweiligen Gemeindegebieten, bereits weiterhelfen würde.

Seitens der Regierung wurde fernmündlich zudem erläutert, dass zum jetzigen Zeitpunkt zu der Empfehlung zu den Planflächen für die Windenergie keinerlei sinnvolle Alternativen bestehen.

Die Abgabe einer entsprechenden Empfehlung ist jedoch ausdrücklich gewünscht und wird soweit als möglich bei der Flächenplanung auch berücksichtigt wird.

Auf Beschluss des Marktgemeinderates Kallmünz in der öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023 (BV271/2023) wurde durch den Ersten Bürgermeister Brey beim Regionalen Planungsverband bezüglich der Abgabe einer Stellungnahme zur Fortschreibung des Regionalplans zum Ausbau der Windenergie eine Fristverlängerung beantragt.

Seitens des Regionalen Planungsverbandes wurde auf elektronischen Weg durch Herrn Gottschalk am 06.06.2023 eine Fristverlängerung bis zum 15.07.2023 erteilt.

Im Zuge einer Rücksprache mit der Regierung der Oberpfalz hinsichtlich des möglichen Inhaltes der abzugebenden Stellungnahme und deren Rechtsqualität wurde nachfolgendes festgestellt:

Eine gemeinsame Sitzung bzw. Erörterung mit dem Marktgemeinderat Kallmünz wird als nicht zielführend erachtet und angesichts des Umstandes, dass mehr als 120 Gemeinden Teil des Planungsverfahrens sind, tatsächlich personell nicht.

Weiterhin möchte man grundsätzlich nicht in die Selbstverwaltung der betroffenen Kommunen eingreifen,

diese sollen eigenständig und selbstständig Ihre Entwicklungsagenda festlegen, wobei die fristgerecht eingebrachten Stellungnahmen in Form von konkreten Planungsunterlagen oder Empfehlungen aufgrund langfristiger Planungsgedanken grundsätzlich soweit vollumfänglich zu berücksichtigen sind als dies rechtlich und tatsächlich möglich ist, um die Zielvorgabe zur Identifizierung der Vorrangflächen für Windenergie zu erfüllen.

Im Nachgang hierzu wurde eine weitere elektronische Nachricht übermittelt in der insbesondere auf die nachfolgenden Punkte verwiesen wird:

Mittlerweile konnten wir den Suchraum durch weitere fachliche Kriterien (Denkmalschutz, Naturschutz, etc.) weiter eingrenzen. **Lediglich** zum Thema Artenschutz (insb. Großvogelarten) warten wir noch auf die angekündigte (bayernweite) Datengrundlage des Landesamtes für Umwelt/Umweltministeriums. Da derzeit noch nicht abzusehen ist, wie sich diese Informationen auf die Gebietskulisse auswirken werden, müssen wir im Hinblick auf das zu erfüllende Flächenziel für Vorranggebiete Windenergie von rd. 2 % der Regionsfläche tendenziell mit etwas mehr Flächen in die Vorprüfung (Scoping-Verfahren) gehen.

Zur anstehenden Diskussion im Marktgemeinderat haben wir Ihnen die Suchräume weiter eingegrenzt.

Auf Basis der aktuellen Datengrundlage dürfte in markierten Gebieten das Ausweisen von Vorranggebieten für die Windkraft mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich sein.

Es würde sich anbieten eine Rangfolge der eingezeichneten Suchräume zu bilden. Gerne können Sie uns auch mitteilen, wenn ein Suchbereich im Gemeindegebiet eher nicht in Erwägung gezogen werden soll. Wir werden die Vorstellungen der Gemeinde im Sinne der kommunal verfassten Regionalplanung dann **so gut es geht berücksichtigen**. In den Darstellungen finden Sie unter der Nummer 5 auch einen interessanten interkommunalen Ansatz, den man ggfs. mit der Nachbargemeinde besprechen könnte.

In Ergänzung dazu möchten wir erneut darauf hinweisen, dass zum Erreichen des regionalen Gesamtziels von rd. 2 %, alle Gemeinden, die über ausreichend Potentiale verfügen, **mindestens 2,5 % der Fläche** des eigenen Ge-

meindegebietes in Betracht ziehen sollten, da **einige Gemeinden** wegen der allg. Ausschlusskriterien **über keine eigenen Potentiale verfügen**, und deren Anteile daher von **den Anderen** mit übernommen werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Wie bereits in der Stellungnahme zur Sitzung vom 30.05.2023 unter dem BV271/2023 erläutert wurde, ist die Abgabe **einer Vorauswahl** bzw. eines Rankings zur Flächenidentifizierung für die Erfüllung des 2 % Zieles möglich.

Der Regionale Planungsverband ist **bestrebt** dieser **Empfehlung, soweit als möglich** unter Beachtung der rechtlichen Bedingung für die Fläche selbst (Eigenschaften) zur Erfüllung des Rahmenzieles zur Identifizierung von 2 bis 2,5 % des Gemeindegebietes als Vorranggebiete für Fläche der Windenergie, zu folgen.

Einen rechtlichen **Anspruch** zur Folge dieser Empfehlung gibt es grundsätzlich nicht. Hiervon **ausgenommen** sind tatsächlich bestehende Gründe z. B. durch Schutzgebiete oder anderweitige Ausschlusskriterien (soweit hierfür keine rechtliche Möglichkeit zur Abweichung besteht). Diese tatsächlichen Gründe werden jedoch im Zuge der Beteiligung der Fachstellen im Detail betrachtet.

Seitens des Marktgemeinderates können nun **Empfehlungen** hinsichtlich einer städtebaulichen Entwicklungsrichtung bzw. **Flächenkonzentrationen** gemacht werden (Vorzugsweise unter Angabe von Konzentrationsgründen bzw. Ausschlussgründen bzw. im Zuge einer langfristig angedachten Entwicklungsplanung z. B. für Wohnbaugebiete (siehe Kriterienkatalog für Ausschlussstatbestände). (siehe nächste Seite).

Seitens des Regionalen Planungsverbandes wurde die aktuellste Windkarte beigefügt. Die geplanten harten Ausschlusskriterien liegen ebenfalls bei.

Es wird hierbei jedoch nochmals darauf verwiesen, dass das allgemeine Flächenziel von mind. 2 bis 2,5 % ggf. mehr, erfüllt werden muss und das Gemeinden, welche das faktisch nicht erfüllen können, z. B. aufgrund von Ausschlussflächen (allgemein oder z. B. durch bestehendes rechtskräftiges Ortsrecht) durch andere Gemeinde kompensiert werden muss.

Die nun aufgezeigten Flächen sind die nutzbaren und infrage kommenden Potentialflächen, eine Streichung bzw. die Bildung eines Rankings muss im Gesamtergebnis dazu führen, dass 2–2,5 % des Gemeindegebietes als Potentialfläche übrigbleiben und dem Grunde nach auch nur innerhalb dieser aufgezeigten Potentialflächen gewählt werden kann (eine vollständig neue Flächenkonzentration ist ohne entsprechend begründendes Planungspapier nahezu auszuschließen, ein solches Planungspapier ist dem Grunde nach jedoch nicht mehr möglich, wirksam zu erstellen).



**Harte Ausschluss (HK) - und Restriktionskriterien (RK)
Windenergienutzung in der Region Regensburg (Zwischenstand: 01.12.2022)**

Siedlungsflächen	Umgriff /Abstand /Puffer	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u.a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete (außer Windkraft) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft
Natur- und Artenschutz		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409/EWG)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2000 m)
Landschafts- und Denkmalschutz		
Natura 2000-Gebiete (SPA und FFH-Gebiete) innerhalb von Landschaftsschutzgebieten	HK	flächenhaft
Landschaftsbildbewertung - Stufe 5 (gem. LfU)	RK	flächenhaft
Wasserwirtschaft		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zone I+II+IIIa)	HK	flächenhaft
Forstwirtschaft		
Naturwaldreservat	HK	flächenhaft
Verkehrsflächen und Energieleitungen		
Bundesautobahnen, Bundes- Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft
Bodenschätze		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft
Sonstige Kriterien		
Wind-/Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft

Anteil der Vorschlagsräume 1 bis 6 an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes:

- 1 = rd. 93 ha entspricht 2,1530 % von 4319,4 ha
- 2 = rd. 109 ha entspricht 2,5234 % von 4319,4 ha
- 3 = rd. 48 ha entspricht 1,1112 % von 4319,4 ha
- 4 = rd. 56 ha entspricht 1,2964 % von 4319,4 ha
- 5 = rd. 98 ha (19 ha Kallmünz + 79 ha Duggendorf) entspricht 0,4398 % von 4319,4 ha
- 6 = rd. 42 ha entspricht 0,9723 % von 4319,4 ha

Es wird empfohlen, zur Aufstellung der Flächen hierbei geplante Entwicklungen zu berücksichtigen und diese anteilmäßig aus den Vorschlagsflächen zu kürzen und mit Teilen aus anderen Vorschlagsflächen zu kumulieren und keine einzelne großflächige Vorschlagsfläche zu wählen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt nachfolgende Flächen:

- Zu Streichen: Flächen 1 und 2
- Zu Ergänzen: Flächen bei Fischbach/Schirndorf
- Zu Priorisieren:

Flächen	6	5	4 nur unterer Teil	3	Fischbach
Prio	1	2	3	4	5

Des Weiteren soll in der nächsten Bürgerversammlung in Dinau über die Flächen 1 und 2 informiert und beraten werden.

Regensburg Marketing; Beitritt

Erster Bürgermeister Brey berichtet von der Möglichkeit zur Teilnahme am Regensburger Stadtmarketing, welches neu ins Leben gerufen werden soll.

Diesbezüglich können Sie im Anhang die beigefügten Details über Aufgaben, Konzept, Investitionsplan, Finanzierung etc. entnehmen.

Derzeit wurde nach Rücksprache mit dem Landratsamt Regensburg folgende Rückmeldungen von den Landkreismunicipalitäten abgegeben:

Zusagen: 16

Absagen: 18

Ohne Rückmeldung: 7

Kostentechnisch wurde sich vorläufig auf die Alternative 2, Vorschlag A geeinigt: d.h. 2.000,00 € pro Jahr für die nächsten drei Jahre anfallend für den Markt Kallmünz.

Der Marktgemeinde Kallmünz beschließt, dass das Angebot zum Beitritt zum Regensburg Marketing mit den vorgenannten Kosten angenommen werden soll.

Bauantrag zur Errichtung eines Mobilfunkturms als Schleuderbetonmast 39,97 m, OK Mast mit Outdoor-technik im Außenbereich des Ortsteils Rohrbach

Der Antragssteller beantragt die Errichtung eines Mobilfunkturms als Schleuderbetonmast mit Outdoor-technik auf einem Außenbereichsgrundstück in der Nähe des Ortsteils Rohrbach des Marktes Kallmünz.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Planbereich liegt nicht im Wirkungsbereich einer baurechtlichen Satzung im Sinne der §§ 30, 34 Abs. 4 BauGB etc. noch in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Marktes Kallmünz im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB, der Planbereich ist offenkundig dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen.

Die Bauvorhaben im Sinne des § 35 BauGB sind insbesondere dann zulassungsfähig, wenn diese im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen im Sinne des § 35 Abs. Nr. 3 BauGB dient. Das gegenständliche Vorhaben dient dem Ausbau des Mobilfunk- und Datenfunknetzes zur Erfüllung der Bundes- und Landesvorgaben zum Ausbau des Datenverkehrs im Rahmen der nationalen Strategie zur Digitalisierung. Es wird auf die dem Antrag beigefügten Unterlagen unter anderem der Standortzusage durch die Bundesnetzagentur verwiesen.

Nach Auffassung der Verwaltung gilt die Privilegierung des Vorhabens als nachgewiesen.

Öffentliche Belange, welche dem Vorhaben entgegenstehen, welche höherrangig sind bzw. eine alternative Standortwahl auslösen, sind nach Meinung der Verwaltung nicht ersichtlich.

Das Vorhaben ist nach Meinung der Verwaltung mit den Planungsabsichten und dem Gemeinwohlinteresse in Abwägung zur Standortwahl mit den Zielen des Marktes Kallmünz vereinbar und steht diesem nicht entgegen.

Es wurde von Seiten des Marktgemeinderates eingeworfen, dass hier ggf. Belange des Landschaftskinos betroffen sein könnten. Dadurch, dass aber nur dieser Standort in Betracht kommt, soll mit dem Betreiber verhandelt werden, dass dieser ggf. das Landschaftskino auf seine Kosten versetzen soll.

Der Marktgemeinderat Kallmünz des Marktes Kallmünz erteilt das gemeindliche Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB. Hinsichtlich einer möglichen Versetzung des Landschaftskinos soll mit dem Betreiber verhandelt werden.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergsstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau

Der Marktgemeinderat Regenstau hat in seiner Sitzung vom 18.04.2023 die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung am Bauleitplanverfahren „Freiflächenanlage Gutenbergsstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstau-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau angepassten Pläne gebilligt.

In Folge dessen wurde ebenfalls die förmliche Beteiligung Öffentlichkeit nach § Abs. 2, die der Behörden und Träger von öffentlichen Belangen nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die der Nachbargemeinden i. S. d. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Markt Kallmünz ist durch seine unmittelbare Nähe zum Planbereich des Bauleitplanverfahrens ein betroffener Träger von öffentlichen Belangen als auch eine Nachbargemeinde. Der Markt Kallmünz wird im Zuge dessen um die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten.

Der Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 09.03.2023 bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung über das gegenständliche Bauleitplanverfahren beraten und hierbei beschlossen, keinerlei Einwände oder Hinweise dagegen zu erheben und diesem zuzustimmen.

Bei Betrachtung der nun vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass sich im Vergleich zu den Unterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung an den Grundzügen der Planung nichts geändert hat.

Der Planungsumfang umfasst nach wie vor ca. 2,2 ha. Die Anlagenfläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage nimmt ca. 1,4 ha, der geplante Lagerplatz ca. 0,3 ha ein. Die übrigen Flächen werden von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen und privaten Verkehrsflächen eingenommen.

Die Anlagenleistung (Gesamtmodulleistung) wird ca. 1,7 MWp betragen.

Entwässerung:

Nach Angaben der Planunterlagen soll dafür Sorge getragen werden, dass kein Oberflächenwasser in Entwässerungseinrichtungen Dritter abgeleitet wird. Durch die Gestaltung der geplanten Grünflächen soll das Oberflächenwasser zurückgehalten werden. Bezüglich des Lagerplatzes sind die boden- und abfallrechtlichen Bestimmungen konsequent zu beachten.

Die PV-Module sollen in der derzeit üblichen Ramppfahl-Technik errichtet werden, dies sorgt für minimalinvasive Eingriffe in den Boden und stellt eine verhältnismäßig geringe Flächenversiegelung sicher.

Ergebnis:

Aufgrund der Größe und Lage des Plangebietes sowie der vorgestellten Planungen kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass die Belange des Marktes Kallmünz durch das geplante Vorhaben auch weiterhin nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden und den Entwicklungsplanungen des Marktes Kallmünz nicht entgegenstehen und folglich aus Sicht des Marktes Kallmünz auch weiterhin zustimmungsfähig wären.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt gegen das gegenständliche Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Regenstau-Süd, Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt – Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstau keinerlei Einwendungen oder Hinweise vorzubringen und diesem zuzustimmen.

Bauantrag zur Revitalisierung eines ehemaligen, denkmalgeschützten Austragshauses mit Umnutzung der bestehenden Nebengebäude in der Vils gasse Kallmünz

Der Antragssteller beabsichtigt, das denkmalgeschützte Austragshaus mit den Nebengebäuden zu revitalisieren und die Nebengebäude einer anderen Nutzung zuzuführen.

Diesbezüglich wurde bereits ein Antrag auf Vorbescheid (BA KAL32-2021) beim Markt Kallmünz beantragt und in der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2021 (BV0078/2021) durch den Bau- und Vergabeausschuss des Marktes Kallmünz behandelt. Dem Antrag wurde unter der Auflage zugestimmt, dass der Antragsteller gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde die erforderlichen Stellplätze nachweist. Weiterhin wurde die Auflage ausgesprochen, dass seitens der Fachstellen zum Wasserrecht, insbesondere der Stelle zum Hochwasserschutz als der der unteren Denkmalschutzbehörde, dem Vorhaben zugestimmt wird.

Dem Antrag wurde durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Regensburg mittels Bescheid vom 17.10.2022 (AZ: S43-2021-2234-VB) zusammen mit einer Vielzahl von Auflagen stattgegeben.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Antrag liegt keine Stellplatzberechnung und kein Stellplatznachweis bei.

Bezüglich der fehlenden Stellplatzberechnung und dem dazugehörigen Nachweis wird auf die zuvor genannte Auflage des Marktes Kallmünz verwiesen, welche im Zuge der Antragstellung zum Vorbescheid zum gemeindlichen Einvernehmen erklärt wurde.

Es wird empfohlen, diese Auflage mit dem Hinweis darauf aufrechtzuerhalten, dass es seitens des Marktes Kallmünz geplant ist, eine Stellplatzsatzung mit der Möglichkeit zur Ablöse von Stellplätzen im Sinne des Art. 47 Abs. 3 BayBO zu erlassen und eine entsprechende Ablöse in Aussicht gestellt werden kann, soweit die entsprechende Satzung in Kraft gesetzt wurde.

Weiterhin gilt es festzustellen, dass seitens des Marktes Kallmünz mittlerweile eine Erhaltungssatzung erlassen wurde und sich das entsprechende Vorhaben sich in Geltungsbereich dieser Satzung befindet und somit dieser unterliegt. Nach Prüfung der Unterlagen in Hinblick auf die geltenden Bestimmungen der zuvor genannten Satzung ist die Verwaltung zur Auffassung gekommen, dass dieses mit den Bestimmungen der Satzungen übereinstimmen und dem Vorhaben dahingehend aus Sicht der Marktes Kallmünz zugestimmt werden kann.

Bei bauplanungsrechtlicher Betrachtung des Vorhabens kommt die Verwaltung zur Auffassung, dass keinerlei Veränderungen ersichtlich sind, welche eine abweichende Entscheidung zu dem bereits im Antrag auf Vorbescheid erteilten gemeindlichen Einvernehmen im Sinne des § 36 BauGB aus Sicht des Marktes Kallmünz rechtfertigen könnten.

Zusammenfassung:

Nach Meinung der Verwaltung ist die geplante Maßnahme aus Sicht des Marktes Kallmünz **grundsätzlich** zustimmungsfähig und steht den Planungsabsichten des Marktes Kallmünz **im Kern nicht** entgegen, soweit die benötigten Stellplätze durch den Antragssteller nachgewiesen werden bzw. nach Inkraftsetzen der Stellplatzsatzung die erforderlichen Stellplätze abgelöst werden und sich das Vorhaben nicht negativ auf den Hochwasserschutz sowie auf die Funktionalität des Erhaltungsgebietes der entsprechenden Satzung auswirken.

Von Seiten des Gemeinderates wurde nachgefragt, wie weit die Prüfung der Stellplatzsatzung vorangeschritten ist. Hierzu wurde um entsprechende Auskunft in der nächsten Sitzung gebeten.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB unter der Auflage zu erteilen, dass der Antragsteller die erforderlichen Stellplätze gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde nachweist oder die Ablöse dieser nachweist soweit die entsprechende rechtliche Möglichkeit besteht.

Zugleich wird eine sinngemäße Zustimmung nach der geltenden Erhaltungssatzung des Marktes Kallmünz erteilt.

Einweihung Erlebnisstation a. d. Vils

Erster Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass die Einweihung der Erlebnisstation a. d. Vils am 22.07.2023 zusammen mit den Vereinen ATSV, Bayernfan-Club, KRK Reservisten, der Schule sowie dem Kultureck, OGV und der Kolpingfamilie gestaltet wird. Der Erlös soll in Sonnenschirme für alle Vereine investiert werden.

Naabzugang

Erster Bürgermeister Brey bittet die Mitglieder des Gemeinderates um einheitlichen Sprachgebrauch bei der Bezeichnung „Naabzugang“.

Sicherheit bei Spielplätzen

Im Zuge der Erlebnisstation a. d. Vils werden entsprechende Hinweisschilder sowie Rettungsringe an potenziellen Gefahrenstellen aufgestellt. Dies wurde mit der Fachkraft für Sicherheit abgestimmt. Eine weitere Anfrage läuft beim KUVB.

Totholz

Es wurde angefragt, ob man angeschwemmtes Totholz nicht am Schmidwöhr liegen lassen kann als eine Art Sitzgelegenheit. Dadurch dass dies nicht TÜV-geprüft ist wie z. B. Spielgeräte, sollte dies durch die Kollegen des Bauhofes zu gegebener Zeit entfernt werden.

ISEK

Es wurde angefragt, ob man das ISEK auf die Homepage des Marktes Kallmünz stellen kann. Erster Bürgermeister Brey wird dies veranlassen.

Heimat-App

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Heimat-App bereits gut angenommen wird.

Eingang Bauantrag

Es wurde angefragt, ob bereits ein Bauantrag zu einem Anwesen in Kallmünz eingegangen ist.

Hierzu wird mitgeteilt, dass bisher kein Bauantrag bei der Verwaltung eingegangen ist.

Flutmulde

Es wurde angefragt, ob der aufgehäufte Erdhaufen in der Flutmulde bei der Seilbahn wieder entfernt wird.

Hierzu wird mitgeteilt, dass sobald das Plateau geliefert wird, der Erdhaufen wieder zurückgebaut wird.

Ausstellungsräume Altes Rathaus

Zum Zeitungsbericht der MZ in Hinsicht auf die Nutzung der City-Galerie im Alten Rathaus teilt Erster Bürgermeister Brey mit, dass man sich hier lediglich an die Vorgaben des Marktgemeinderates gehalten und den Beschluss ausgeführt habe. Die City-Galerie hat ein Nutzungsangebot für die Räumlichkeiten des Alten Rathauses erhalten mit sämtlichen Nebenbestimmungen.

Straßensperrung in Rohrbach

Es wurde nachgefragt bzgl. der Straßensperrung in Rohrbach – Schreiberthal. Hierzu antwortet Erster Bürgermeister Brey, dass die Baumaßnahme mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt wird. Die betroffenen Bürger wurden über die Nutzung des Radweges über Traiden-dorf informiert.

Verwendung des Marktwappens auf Facebook

Es wurde angefragt, ob einer Firma (für Facebook-Werbung) die Nutzung des Marktwappens gestattet wurde.

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

Starkregen/Flutmuldenkonzept

Es wurde angefragt, wie weit das Starkregenkonzept vorangeschritten ist.

Erster Bürgermeister Brey teilt mit, dass dies dem Amt für ländliche Entwicklung ALE angezeigt wurde, aber noch keine Rückmeldung eingegangen ist.

Kopfsteinpflaster in der Langen Gasse

Es wurde angeregt, das Kopfsteinpflaster in der Langen Gasse für Straßensanierungen in Erwägung zu ziehen.

Erster Bürgermeister Brey antwortet hierzu, dass dies ggf. ins nächste Programm der Städtebauförderung mit aufgenommen werden sollte, da hier eine Förderung dann möglich werden würde.



Ansprache des ersten Bürgermeisters Ulrich Brey anlässlich der Einweihung und Segnung der Erlebnisstation an der Vils

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
geschätzte Ehrengäste,
liebe Kallmünzerinnen und Kallmünzer,
und allen voran liebe Kinder,

wir haben uns heute an einem geschichtsträchtigen Ort versammelt, um die „Erlebnisstation an der Vils“ ihrer Bestimmung zu übergeben. Geschichtsträchtig deshalb, denn dieser Platz könnte einige Anekdoten von sich geben. Daher finde ich, dass dieser Platz für eine Erlebnisstation bestens geeignet ist. Soll doch ein direkter Bezug zu dieser markanten Stelle im Ort hergestellt werden. Dies ist Ihnen, Herr Wild, aus meiner Sicht hervorragend gelungen.

All die eingebauten Spielgeräte sind Unikate und wurden individuell angefertigt. Ich darf hier zwei Einbauten herausheben:

Sie finden ein Schiffsmodell, welches die Bezeichnung „Vilskahn“ trägt.

Hier soll speziell auf die Schifffahrt auf den beiden Flüssen Naab und Vils hingewiesen werden.

Eine weitere Station befindet sich vilsaufwärts und trägt den Namen „Treibgut“.

Der Markt Kallmünz wird kontinuierlich mit Hochwasser konfrontiert. Wenn sich dieses wieder zurückzieht und wieder im Flussbett seinen Platz findet, bleiben hier die Hinterlassenschaften auf dem Gelände liegen. Mit diesem Spielgerät sollte daher auf diese Situation hingewiesen werden. In der Realität bedienen sich unsere örtlichen Künstler an dem Treibgut.



Bildrechte Martina Neu Ostbayernkurier



Bildrechte Martina Neu Ostbayernkurier

Hervorragend gelöst wurde auch die Situation mit der Beschattung. Hierbei bedient man sich der Natur. Die über die letzten Jahrzehnte gewachsenen Bäume spenden den spielenden Kindern Schatten.

Barrierefreiheit war auch eine Vorgabe, die sehr gut gelöst wurde. Somit können auch Kinder mit Behinderung einen Teil der vorhandenen Spielgeräte nutzen und auch problemlos erreichen. Aber auch die ältere Generation der Kallmünzer Bürgerschaft soll hier die Möglichkeit nutzen, um sich zu treffen und auszutauschen.

Das Fazit könnte lauten:

Es ist ein Platz für alle Generationen geschaffen worden, der einen hohen Lebensstandard vorzuweisen hat.

Als sehr gut möchte ich die Mischung der Spielgeräte bezeichnen.

Ob Kleinkind, Schulkind oder heranwachsender Jugendlicher, für jeden ist etwas dabei.

Speziell die Feuerstelle wird bei den Jugendlichen das Interesse wecken.

Ich sprach am Anfang meiner Ausführungen von einem geschichtsträchtigen Ort. Somit darf natürlich kein Fußballtor fehlen!

Zur Erinnerung:

Vor über 30 Jahren war an dieser Stelle der Fußballplatz des ATSV zu finden.

Viele Ideen und Vorschläge konnten bei der Realisierung mit eingearbeitet werden. Nicht nur Vorschläge von Bürgermeister oder Marktgemeinderat, sondern auch die Kallmünzer brachten sich stark bei der Planung mit ein. Und das Ergebnis kann sich wahrlich sehen lassen. Auch einen touristischeren Mehrwert wird dieser Ort darstellen, von dem auch der eine oder andere gewerbliche Betrieb profitieren wird. Zu guter Letzt möchte ich noch erwähnen, dass die Herausforderung „Hochwasserschutz“ ausgezeichnet gelöst wurde. Im Großen und Ganzen kann der Markt Kallmünz auf seinen neu geschaffenen Platz, einen Hingucker, stolz sein.

Um jedoch eine solche große Herausforderung stemmen zu können, bedarf es eines starken Partners, welcher finanziell dieses Vorhaben von Anfang an unterstützt!

Mit der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Städtebauförderung, haben wir diesen gefunden.

Viele Gespräche waren erforderlich um am Ende des Tages für alle das Beste auszuloten.

Vielen herzlichen Dank Herr Dr. Schmid mit Ihrem Team für die hervorragende Zusammenarbeit und Betreuung dieser Maßnahme.

Somit konnten abermals Mittel aus der Städtebauförderung für das positive Erscheinungsbild des Marktes Kallmünz bereitgestellt werden.

Herr Staatsminister, Sie können sich glücklich schätzen, solch engagierte und kooperative Mitarbeiter in Ihren Reihen zu haben!

Mein Dank gilt auch dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg.

Bereits vor 2020, als die Erlebnisstation erst spruchreif wurde, haben schon Gespräche diesbezüglich stattgefunden. Der Input von Ihnen, Frau Bonat und Herr Beer, war für die Planung und Realisierung dieser Maßnahme äußerst wertvoll!

Auch das partnerschaftliche und vertrauensvolle Miteinander gehört an dieser Stelle erwähnt!

Mit dem Landschaftsplanungsbüro Schreiner & Wild hat man einen Planer zur Seite, mit dem man bereits sehr gute Erfahrungen sammeln konnte beim Bau des Themenspielplatzes in Krachenhausen. Sie haben uns nicht enttäuscht. Das Ergebnis ist äußerst sehenswert und wird weit über die Gemeindegrenze Bewunderung finden.

Für die Umsetzung der Planung zeichnet sich die Firma Landschaftsbau Kold verantwortlich. Sie haben die Aufgabenstellung und Umsetzung dieses Projekts ausgezeichnet gelöst. Vielen Dank für die faire und konstruktive Zusammenarbeit.

In meinen Dank möchte ich meine Mitarbeiter der VG Kallmünz einschließen. Hier darf ich Herrn Geschäfts-



Bildrechte Markt Kallmünz



Bildrechte Martina Neu Ostbayerkurier

stellenleiter Uwe Auburger und den Kämmerer Bernhard Hübl jun. nennen, welche für Antragsstellung von Zuwendungen, Koordination mit den Fachstellen und die Finanzierung zuständig waren. Nicht vergessen möchte ich unseren Hausmeister Robert Seebauer und die Mitarbeiter unseres Bauhofs, welche im Hintergrund wertvolle Arbeit geleistet haben und noch leisten werden. Dem Marktgemeinderat sei ebenfalls gedankt, der von Anfang an hinter diesem Projekt stand und die finanziellen Mittel frei gab.

Was wäre Kallmünz ohne Vereine? Und das macht mich stolz.

Erneut ist es gelungen, dass sich mehrere Vereine zusammenschlossen um diese Einweihungsfeier zu gestalten.

Vielen Dank an den ATSV Kallmünz, den Bayern Fanclub, dem Bund Naturschutz, dem Burschenverein, der Laßlebenschule, dem Obst- und Gartenbauverein, den Oldtimer-Freunden, der Kolpingsfamilie, dem Kultureck, der Reservistenkameradschaft und dem Trachtenverein Kallmünz.

Mein besonderer Dank richtet sich an das TWW Laaber mit Jo Bauer an der Spitze, die uns beim Kistenstapeln unterstützen.

Eine besondere Ehre ist es für mich und ich betrachte es als große Wertschätzung, dass Sie uns, Herr Staatsminister Christian Bernreiter Ihre wertvolle Zeit schenken und bei dieser Segnung der Erlebnisstation teilnehmen.

Vielen Dank für Ihre Anwesenheit und ich hoffe, dass Sie mit positiven Eindrücken den Markt Kallmünz in Erinnerung behalten.

Ein herzliches Vergelts Gott für die Gewährung der Zuschußmittel durch den Freistaat Bayern.

Ich darf schließen mit meinen Ausführungen, freue mich über Ihre Anwesenheit und wünsche uns noch einen an-

genehmen Tag, allen Kindern und Eltern wünsche ich viel Spaß mit der neuen „Erlebnisstation an der Vils“.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Der Markt Kallmünz bedankt sich sehr herzlich bei allen Helferinnen und Helfern der Vereine für den tollen Einsatz bei der Eröffnung der Erlebnisstation.

Vergelts Gott

an den ATSV Kallmünz, den Bayern Fanclub, dem Bund Naturschutz, den Burschenverein, die Laßlebenschule, den Obst- und Gartenbauverein, die Oldtimer-Freunde, die Kolpingsfamilie, das Kultureck, die Reservistenkameradschaft und den Trachtenverein Kallmünz.



Bildrechte Theresa Maria Appoltshauer



Mitteilungen des Seniorenforums

Fahrt zum und durch den Truppenübungsplatz Hohenfels am Freitag, 29. September

Herr Bürgermeister Brey konnte beim Kommandanten erreichen, dass wir eine Fahrt durch den Truppenübungsplatz genehmigt bekommen. Die Abfahrt ist am Freitag, 29. September, um 14 Uhr am Friedhofsvorplatz. Das geplante Ende dürfte gegen 17 Uhr sein. Es können höchstens 50 Seniorinnen und Senioren an der Fahrt teilnehmen. Eine Anmeldung ist bis 10.08.2023 unter Vorlage des Personalausweises möglich, der zu diesem Zweck kopiert wird. Die Kosten übernimmt wieder freundlicherweise der Markt Kallmünz.

Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchte ich wieder auf das regelmäßig stattfindende Filmcafé am Morgen des Regina Filmtheaters in Regensburg in Zusammenarbeit mit der Servicestelle „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ des Landratsamtes Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch, Donnerstag und Freitag im Monat ab 10:00 Uhr. Der Film beginnt um 11:00 Uhr. Im Eintrittspreis von 9,50 € sind ein Snack (Butter- oder Käsebreze, Rosinenbrötchen, Croissant) und

ein Getränk nach Wahl (Kaffee, Tee, Mineralwasser, ein Glas Sekt) enthalten.

Information des Regina-Kinos:

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen angenommen. Etwaige Platzierungswünsche werden möglichst umgesetzt.

Am 9., 10. und 11. August wird der Film „Die Rumba Therapie“ (103 Min) gezeigt.

Mittfünfziger Tony ist ein einsamer Wolf wie er im Buche steht: Morgens fingelt er als lässig rauchender Schulbusfahrer durch das Pariser Umland, abends träumt er von der großen Freiheit im fernen Amerika. Nachdem ihm ein Herzinfarkt die Vergänglichkeit des Lebens bewusst macht, beschließt der mürrische Einzelgänger, seine Tochter Maria aufzusuchen, die in Paris als Tanzlehrerin arbeitet und deren Mutter er vor Marias Geburt sitzen ließ. Tony möchte seiner Tochter näherkommen, scheut sich aber, sich zu erkennen zu geben. So meldet er sich unter falschem Namen zum Rumba-Kurs an.

Die nächsten Filmtermine sind am 13.9., 14.9. und 15.9.

Josef Hartung, Seniorenbeauftragter
0176/63 065 310

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet nur noch nach vorheriger Anmeldung in Präsenz statt.

Die telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters ist immer montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter 0152/33 956 025 sichergestellt.

Wichtige Nummern/Erreichbarkeiten:

Erster Bürgermeister: 0152/33 95 60 25

Bauhof/Kläranlage Duggendorf

Herr Iberl: 0173/6 277 970

Herr Piller: 0152/34 682 676

Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf

Telefonnummer: 09409/943

Regionaler Wochenmarkt der Gemeinde Duggendorf

Am Dorfplatz in Duggendorf findet **jeden Freitag von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr** ein Wochenmarkt mit regionalen Anbietern statt.

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt jeden Samstagvormittag **und nach Absprache** aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz.

Sowie jeden 1. Freitagnachmittag im Monat aus der Gemeinde Duggendorf nach Burglengenfeld.

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Weitere Termine entnehmen Sie bitte der Tagespresse bzw. den Aushängen.

Termine bitte vereinbaren über den Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf: Tel.-Nr. 09409/943



Ferienaktion Bowling in den Pfingstferien

Am Freitag 2. Juni 2023 startete das diesjährige Freizeit- und Ferienprogramm der Gemeinde Duggendorf unter dem Motto „Bowling hält fit und macht Spaß!“. Gut gelaunt und voller Vorfreude wurden die 34 Kinder und Jugendlichen mit dem Bus ins Bowling-Center nach Regensburg gefahren. Nach der fachgerechten Einkleidung und Unterweisung durch das Bowling-Team konnte es losgehen. Auf acht Bahnen hatten die Kinder und Jugendlichen jetzt die Gelegenheit, um die entsprechende Wurftechnik zu erlernen und die Pins (umgangssprachlich: Kegel) abzuräumen. In den zwei Stunden schaffte der eine oder andere sogar einen „Strike“ (alle zehn Pins mit einem Wurf). Neben dem Bowling war auch die Eistheke sehr begehrt. Nach einem sportlichen und unterhaltsa-

men Nachmittag wurde dann wieder die Heimreise mit dem Bus angetreten. Wir glauben, alle hatten ihren Spaß. Ein besonderer Dank gilt auch den fünf freiwilligen Betreuerinnen/er, ohne die solche Aktionen nicht möglich wären.

Nächste Aktionen

→ Zelten in den großen Ferien mit Rahmenprogramm/-aktivitäten (4./5. August 2023)

→ Schnupperangeln an der Naab (12. August 2023)

Die Jugendbeauftragten

Karl-Heinz Schmid

Markus Gehr



Bildrechte: Karl-Heinz Schmid

Endlich Sommer bei den Baumstammhüpfern!

Nach einem nassen Frühjahr dürfen die BRK Baumstammhüpfer im Wischenhofener Wald den Sommer nun in seiner Fülle genießen.

Dabei schützt uns das dichte Blätterdach der Buchen vor den heißen Sonnenstrahlen und es herrscht ein angenehmes Klima im Kindergarten. Selbst wenn mal ein Sommerregen über unseren Wald zieht, sind wir vor den Tropfen gut geschützt, denn das Blätterdach wirkt wie ein riesiger Regenschirm.

Auch die Tierwelt scheint den Sommer zu genießen. Es flattern viele Schmetterlinge umher, die manche von uns namentlich bestimmen können. In einem unserer Nistkästen sind sogar zwei Siebenschläfer eingezogen, die wir ab und zu durch das eingebaute Guckfenster beobachten können.

In unserem Hochbeet wachsen mittlerweile, von der Sonne verwöhnt, schöne Tomatenpflanzen. Es hängen schon einige grüne Tomaten dran und wir freuen uns schon auf die Ernte. Radieschen konnten wir schon ernten, die waren sehr lecker.

Auch Paprika und Karotten haben wir gepflanzt und gesät. Durch das eigenständige Einpflanzen der kleinen Pflänzchen und das Aussäen der Karotten und Radieschen können wir den Pflanzen langsam beim Wachsen zusehen, vom Samenkorn bis zur reifen Frucht. Dabei lernen wir auch Verantwortung zu übernehmen, denn die Pflanzen haben ja auch Durst und es muss sich um sie gekümmert werden. So ziehen wir fast täglich mit gefüllten Gießkannen los, um den Durst der Pflanzen zu löschen.

Diesen Sommer war schon ganz schön viel los bei uns. Im Mai hat uns die Familie Wenzl vom ForstBaumGarten-Wenzl zum Apfelbaum pflanzen eingeladen. Das hat Spaß gemacht!



Zuerst wurde ein großes Loch gegraben, da haben Stefan und Niklas Wenzl viel geholfen, das war nämlich ziemlich schwer bei der harten Erde. In dieses Loch wurde der Apfelbaum gesetzt. Wir haben die Tage zuvor im Kindergarten bereits eine Zeitkapsel vorbereitet, die auch in dem Loch vergraben wurde. Darin befinden sich ganz viele Bilder, die wir gemalt haben und natürlich auch ein Gruppenfoto von uns. Vielleicht findet ja in einigen Jahren irgendjemand die Kapsel und weiß dann, dass wir diesen Baum gepflanzt haben. Beim Pflanzloch zuschütten haben wir mit unseren Schaufeln fleißig mitgemacht bis der Baum richtig gut eingegraben war. Wir haben auch gelernt, dass ein Wühlmausgitter und der Verbisschutz ganz wichtig sind, damit der junge Baum nicht gleich zur Mahlzeit von

Tieren wird, sondern unbeschadet wachsen kann. Zum Schluss hieß es noch „Wassermarsch!“, so ein Baum braucht zum Anwachsen nämlich viel Wasser und wir durften noch leckere, selbstgemachte Apfelmuffins von Berit essen, damit auch wir gut wachsen können. Vielleicht können wir im nächsten Jahr ja mal nachschauen wie groß der Baum schon geworden ist.



Wir gehen auch gerne spazieren, manchmal erkunden wir neue Wege im Wald oder wir besuchen die Kühe am Ortsrand von Wischenhofen oder die Blumenwiese am Waldrand.

Vor kurzem hat uns die Zahnärztin Frau Dr. Mohr mit einer Mitarbeiterin im Wald besucht und hat mit uns ein lustiges Zahnputzspiel gespielt und uns einen Zahnputzspruch gelernt. Am Schluss haben wir sogar alle einen Zahnputzbecher mit Zahnbürste und Zahnpasta geschenkt bekommen.

Außerdem hat uns Pamela Kahlert, unsere Fachbereichsleitung vom Roten Kreuz in Regensburg, regelmäßig mit ihren Therapiehunden besucht.

Da konnten wir lernen, wie man sich Hunden behutsam nähert oder auch, wie man zu Hunden „Stopp“ sagt, wenn sie einem zu nahe kommen. Wir glauben, die Hunde sind auch immer sehr gerne gekommen, da sie von uns immer sehr viele Leckerlis bekommen haben. „Buma“ durften wir sogar mit der Hand füttern und beim Spaziergehen abwechselnd an der Leine führen.



Die Erwachsenen vom Kindergarten haben auch an einer tollen Fortbildung zum Thema „Mobile Seilspielgeräte im Wald für Kinder“ teilgenommen. Jetzt bauen sie für uns Kinder oft Seilbrücken, über die wir gehen und balancieren oder Schaukeln und Baumleitern. Das macht sehr viel Freude unsere Kraft und Körperspannung auszuprobieren und bei jedem Mal darüber gehen oder hangeln gelingt es uns schon besser. Zur Entspannung können wir uns dann in die Hängematte legen, obwohl wir da ehrlich gesagt, auch lieber ganz wild darin schaukeln.

Das ganze Jahr begleitet uns schon das Thema Feuerwehr und wir haben eine Kinderfeuerwehr im Wald gegründet, bei der wir schon eine Kuscheltierkatze vom Baum

gerettet haben oder einen umgefallenen Baum von der Straße gesägt haben. Da haben wir uns natürlich sehr gefreut, dass wir letzte Woche die Wischenhofener Feuerwehr besuchen durften. Wir waren alle ganz aufgeregt als wir zu Fuß zum Feuerwehrhaus gewandert sind.

Die Feuerwehrleute Thomas, Lukas und Theresa haben uns empfangen und uns alles gezeigt. Wir durften die schweren Helme aufsetzen und die Jacken anprobieren. Sogar auf der Trage für Verletzte konnten wir Probeliegen. Zur Feuerwehr gehören ganz schön viele Dinge, wir haben das Boot gesehen und uns das große Feuerwehrauto mal genauer angeschaut.



Da sind richtig viele Schläuche, Pumpen,

Pylonen und noch andere Werkzeuge drin. Vom Fahrersitz aus durften wir alle das Blaulicht und die Sirenen einschalten. Die waren ziemlich laut.



Bildrechte Sarah Schottenloher

Nach einer leckeren Brotzeit haben wir dann tatsächlich noch selbst mit einem Wasserschlauch spritzen dürfen. Zwar haben wir kein echtes Feuer gelöscht, aber wir mussten richtig gut zielen, um einen Ball von einem Pylon hinunter zu spritzen. Das war ein toller Ausflug!

Trotz all dieser aufregenden Ausflüge und Aktivitäten vergessen wir aber nie das Spielen, denn das macht uns einfach zu großen Spaß!

Wir wünschen allen einen schönen Sommer und tolle Ferien!

Eure Baumstammhüpfer

Staatsstraße 2235, Ausbau zwischen Brunn und Wischenhofen mit Neubau eines Geh- und Radwegs, Bauabschnitt 1, Fertigstellung

Die St 2146 ist eine wichtige Staatsstraßenverbindung im westlichen Landkreis Regensburg. Sie verbindet das Naabtal und das Labertal mit den Gemeinden Duggendorf, Brunn und Laaber und bindet an die Autobahn A 3 an.

Bisherige unzureichende Situation:

Die bestehende Staatsstraße 2235 war im Ausbaubereich geprägt durch eine teilweise unetliche Linienführung mit kleinen Kurvenradien, starken Verdrückungen sowie unzähligen Schadstellen in der Fahrbahn bedingt durch einen zu geringen und nicht frostsicheren Fahrbahnaufbau. Die vorhandene Fahrbahnbreite von teils nur 4,7 Meter und die zu schmalen Bankette wirkten sich ebenso nachteilig auf die Verkehrssicherheit aus. Zudem mussten Radfahrer auf der Staatsstraße fahren.

Planerische Beschreibung Bauabschnitt 1:

Die Staatsstraße wurde vom Ortsausgang Brunn bis zur Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Duggendorf auf etwa 1,5 km richtliniengerecht mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 Metern ausgebaut. Da die Linienführung der neuen Straße in diesem Abschnitt teilweise auf dem bisherigen Bestand verläuft, konnten die Arbeiten weitgehend nur unter Vollsperrung der St 2235 erfolgen.

Im Zuge der Maßnahme wurde auch ein 2,5 Meter breiter Geh- und Radweg neben der St 2235 mit einem Abstand von etwa 2,5 Metern errichtet. Der Ortsausgang von Brunn hat zudem eine Querungshilfe erhalten.

Der Freistaat Bayern investiert rund 3,5 Millionen Euro in die Modernisierung der Staatsstraße. Möglich macht dies unter anderem das Corona-Investitionsprogramm (CIP): Der bayerische Landtag genehmigte im Rahmen des CIP für die Jahre 2022 und 2023 zusätzliche Mittel auch für die bayerischen Staatsstraßen in Höhe von insgesamt rund 46 Millionen Euro – Mittel, die es auch dem Staatlichen Bauamt Regensburg ermöglichen, verstärkt in die Staatsstraßen zu investieren.

Ausblick Bauabschnitt 2:

Die Staatsstraße wird von der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße nach Duggendorf bis zum Ortseingang Wischenhofen auf etwa 0,85 km ebenfalls richtliniengerecht mit einer Fahrbahnbreite von 6,0

Metern ausgebaut. Da die Linienführung der neuen Straße in diesem Abschnitt größtenteils auf dem bisherigen Bestand verläuft, können die Arbeiten auch beim Bauabschnitt 2 weitgehend nur unter Vollsperrung der St 2235 erfolgen.

Im Zuge der Maßnahme wird auch ein 2,5 Meter breiter Geh- und Radweg neben der St 2235 mit einem Abstand von etwa 2,5 Metern errichtet. Der Ortseingang von Wischenhofen wird zudem eine Querungshilfe erhalten.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Mitte Juli mit einer Vollsperrung der St 2235 starten. Da der Bauabschnitt 2 kürzer ist, wird der Einbau der Asphalttragschicht bis Jahresende möglich sein, so dass die Vollsperrung während der Unterbrechung der Straßenbauarbeiten im Winter 2023/2024 aufgehoben werden kann. Brunn ist während der Vollsperrung vom Naabtal aus über Duggendorf, die Gemeindeverbindungsstraße und den bereits fertiggestellten Bauabschnitt 1 ohne große Umwege erreichbar.

Eckdaten der Maßnahme „St 2235 Ausbau zwischen Brunn und Wischenhofen, BA1“

a. Allgemeines

- Gesamtkosten 3,5 Mio. €
davon Geh- und Radweg 0,6 Mio. €
- Kostenträger Freistaat Bayern
- Auftraggeber Staatliches Bauamt Regensburg
- Auftragnehmer Fa. Bögl, Sengenthal

b. Straßenbau

- Länge St 2235 1,5 km
- Länge Geh- und Radweg 1,5 km
- Breite St 2235 6,0 m
- Breite Geh- und Radweg 2,5 m
- Mengen:

Oberbodenarbeiten 9.000 m³

Erdarbeiten 12.000 m³

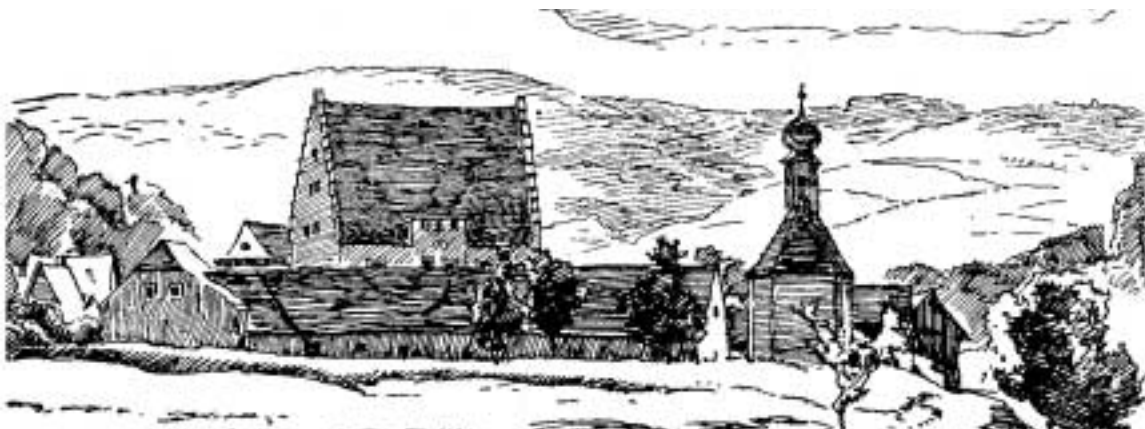
Frostschutzschicht 7.000 m³

Asphalttrag- u. Deckschicht 13.000 m²

Glasfaserverlegung 1.500 m

- Bauzeit 27.06.2022 – 28.06.2023
- Vollsperrung 11.07.2022 – 28.06.2023

Staatliches Bauamt Regensburg



Heitzenhofen

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 20.06.2023

Haushalt 2023 der Gemeinde Duggendorf

- a. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
- b. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
- c. Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026
- d. Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026

Erster Bürgermeister Eichenseher erläutert den Vorbericht zum Haushalt der Gemeinde Duggendorf 2023. Aufkommende Fragen werden direkt beantwortet. Der Haushaltsplan wurde bereits im Vorfeld ausführlich im Finanzausschuss beraten.

- a. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird beschlossen. Beiliegender Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b. Dem Stellenplan für das Jahr 2023 wird zugestimmt.
- c. Dem Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.
- d. Dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird zugestimmt.

Öffentliche Verkehrsmittel; Teilnahme am „elma“ Rufbus-system im westlichen Landkreis

In den Bereichen Laaber, Hemau, Beratzhausen, Nittendorf, Deuring und Brunn existiert bereits das Rufbus-system „elma“. Betreiber ist die GFN, die auch die „normalen“ Buslinien im Gemeindebereich Duggendorf betreibt.

Die elektronisch betriebenen Busse können per App angefordert werden und erschließen im westlichen Landkreis gerade die Orte und Ortsteile, welche nur selten oder gar nicht über die bisherigen Buslinien bedient werden.

Das System soll nun bis an die Naab hin ausgeweitet werden. Damit könnten in der Gemeinde Duggendorf die Ortsteile Duggendorf, Wischenhofen, Hochdorf, Neuhof, Heitzenhofen, Weichseldorf und Gessendorf bedient werden.

Über den Anschluss wäre dann z.B. eine direkte Fahrt aus diesen Ortsteilen zum Bahnhof Laaber oder Etterzhausen möglich, was einen spürbar schnelleren Weg nach Regensburg eröffnen würde. Auch Fahrten zu Ärzten oder anderen Terminen nach Kallmünz wären damit realisierbar. Eine Elma-Fahrt kostete bisher die jeweiligen Tarifzonen + 3,- €.

Im Rahmen der für den 01.08.2023 geplanten Erweiterung, werden die Leistungen jedoch noch attraktiver gestaltet. Folgende Maßnahmen werden dazu umgesetzt:

- Tarifanpassung:
 - + separates „elma-Ticket“ – 3,- € für jede Fahrt mit Abfahrt- und Zielpunkt im elma-Bereich
 - + Reduzierung des elma-Aufpreises in Verbindung mit einem RVV-Ticket auf 2,- € pro Person
 - + bei gleichzeitiger Buchung für mehrere Personen fällt der elma-Aufpreis nur einmal an
- Ausweitung des Bedienebietes auf Duggendorf und Kallmünz (OT westlich der Naab)

- Ausweitung der Fahrzeiten auf 09:00 – 22:00 von Montag bis Freitag
- Ticketverkauf auch in den Fahrzeugen
- Paypalzahlung in der RVV- und elma-App

Durch das für die Gemeinde Duggendorf günstige Versorgungsgebiet, ist eine rasche Anbindung an die Bahnhöfe Etterzhausen, Laaber und Beratzhausen gegeben. Dadurch ist die Stadtmitte Regensburg aber auch überregionale Zugverbindungen einfach und schnell erreichbar. Auch Fahrten nach Kallmünz, zu Ärzten oder ähnlichen Terminen, können damit abgedeckt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt an der Ausweitung des „elma Fahrservice“ auf das Gemeindegebiet westlich der Naab zuzustimmen.

Einführung Gemeindeticket für öffentliche Linien in der Gemeinde Duggendorf

Im Zusammenhang mit der Einführung des „elma“ Fahr-services macht auch die Einführung des Gemeindetickets Sinn. Dabei werden durch die teilnehmende Gemeinde, für alle Fahrten deren Start- und Zielpunkt im Gemeindegebiet liegt, die Ticketkosten über einen Euro übernommen.

Ein Beispiel für die Gemeinde Duggendorf wäre die Fahrt von Hochdorf nach Duggendorf mit elma:

Tarifzone 4: 5,50 € davon bezahlt die Gemeinde 4,50 €

Für Kunde verbleibt: 1,00 €

Kosten für elma-Fahrt: 3,00 €

Kosten gesamt für Kunde: 4,00 €

Auch dazu sollen in der Videokonferenz vom 15.06.23 noch Informationen übermittelt werden. Diese werden dann nachträglich ins Ratsinformationssystem hochgeladen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt am „Gemeindeticket 1,- €“-System für die öffentlichen Buslinien teilzunehmen.

Ausschreibung der Installation Toilette Friedhof Duggendorf und Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Vergabe

Die baulichen Maßnahmen zur Errichtung einer barrierefreien Toilette am Duggendorfer Leichenhaus sind abgeschlossen. Im nächsten Schritt steht die Installation der sanitären Einrichtungen an.

Hierzu sollen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nun mindestens 3 Angebote eingeholt und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Um das Projekt zügig abschließen zu können, sollte der Erste Bürgermeister zur Vergabe des Auftrages ermächtigt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, die Installationen zur barrierefreien Toilette am Duggendorfer Leichenhaus, beschränkt auszuschreiben und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Bekanntgaben

Nächster Sitzungstermin

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass der nächste Sitzungstermin am 18.07.2023 um 18:30 Uhr stattfindet.

Antrag auf Darstellung der Kosten/Erträge für das Baugebiet „An der Sandgrube“

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt dazu bekannt, dass auf Anfrage einer Gemeindebürgerin die Kosten/Erträge nach Rechnungslegung dargestellt werden sollen.

Grundstück im Baugebiet „An der Sandgrube“, Parzelle 7, An der Sandgrube 3

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass der beabsichtigte Grundstückserwerb der Parzelle 7 im Baugebiet „An der Sandgrube“, zurückgezogen wurde.

Zwei weitere Anfragen sind aber bei der Gemeinde Duggendorf wieder eingegangen.

Schreiben vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Regensburg - Schwandorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass die Verträge bzgl. Gemeindewald Duggendorf 2023 neu angepasst und gestaltet werden sollen. Sobald die Grundlagen feststehen wird ein neuer Mustervertrag und ein entsprechendes Angebot zugesendet.

Änderungsbescheid gehobene Erlaubnis für die Kläranlage Duggendorf

Erster Bürgermeister Eichenseher teilt mit, dass der Änderungsbescheid des Landratsamts Regensburg eingegangen ist. Der Bescheid beginnt mit Wirkung vom 01.06.2023 und die Erlaubnis endet mit Ablauf des 31.12.2023.

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Duggendorf vom 18.07.2023

Es werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.03.2023 bekannt gegeben:

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Duggendorf an den Erträgen des Windparks Brenntenberg

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Erster Bürgermeister Eichenseher ermächtigt wird, den abgeänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen mit dem Betreiber der Technischen Werke Schussental, Ravensburg, auszufertigen und die Zuwendung jährlich einzunehmen.

Straßenbeleuchtung; Neubau einer Brennstelle in Hochdorf, Hofmarkstraße

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass das Angebot für die Herstellung einer neuen Brennstelle in Hochdorf, Hofmarkstraße, der Bayernwerk Netz GmbH i. H. von 4.816,67 € brutto angenommen wird.

Anfragen

Straßensperrung zwischen Brunn und Wischenhofen

Es wird angefragt, wie lange die Straße zwischen Brunn und Wischenhofen noch gesperrt ist.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass laut seiner Information die Straße voraussichtlich nächste Woche wieder freigegeben werden soll. Der zweite Bauabschnitt soll dann voraussichtlich Ende des Jahres fertiggestellt sein.

LKW Parksituation in Hochdorf

Es wird angefragt, wie die LKW-Parksituation in Hochdorf bei der Anlieferung von Waren und Gütern verbessert werden könnte. Hier gibt es oftmals deswegen Verkehrsbehinderungen.

Erster Bürgermeister Eichenseher antwortet, dass er bereits mit Herrn Zenger von der Polizeiinspektion Regensburg über die Problematik gesprochen hat. Herr Zenger konnte leider keinen Verbesserungsvorschlag zur LKW-Parksituation geben.

Straßenschäden an der Straße von Wischenhofen Richtung Neuhof

Es wird mitgeteilt, dass im Einfahrtsbereich auf der Straße von Wischenhofen Richtung Neuhof Straßenschäden mit Kaltasphalt ausgebessert werden müssten.

Erster Bürgermeister Eichenseher nimmt dies zur Kenntnis und wird weiteres veranlassen.

Beschilderung in der Sebastianstraße wegen Umleitung

Es wird angefragt, ob bereits in der Sebastianstraße auf die Umleitung an der Staatsstraße 2235 Wischenhofen Richtung Brunn, hingewiesen werden könnte.

Erster Bürgermeister Eichenseher nimmt dies zur Kenntnis und wird weiteres veranlassen.

Abwasserbeseitigung; Ermächtigung zur Auftragsvergabe über ein Nachtragsangebot

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass Erster Bürgermeister Eichenseher für die Vergabe des Nachtragsangebotes für die Erstellung eines Abwasserhausanschlusses beim Anwesen Hochdorfer Str. 4a, Duggendorf, OT Wischenhofen, ermächtigt wird.

Es werden folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.04.2023 bekannt gegeben:

Antrag DJK Duggendorf auf Bereitstellung einer Liquiditätsreserve für die Herstellung einer LED Flutlichtanlage am Sportplatz Hochdorf

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass für die DJK Duggendorf für die Maßnahme zur Herstellung einer LED Flutlichtanlage am Sportplatz Hochdorf eine Liquiditätsreserve in Höhe von max. 30.000,00 € bereitgestellt werden soll.

Fuhrpark; Rückgabe des Kindergartenbusses

Der Gemeinderat Duggendorf genehmigt die Zahlung für den Zustandsbericht bzw. Minderwertgutachten in Höhe von 4.000,00 € an das Autohaus Bücherl, Regensburg.

Vergabe von Bauleistungen; Schachtsanierung im Gemeindegebiet Duggendorf

Die Firma ABS Meiler aus Wernberg-Köblitz erhält den Auftrag für die Schachtsanierungen.

Liegenschaft Gemeindezentrum Duggendorf; Vergabe Parkettarbeiten am Turnhallenboden

Hiermit beschließt der Gemeinderat Duggendorf die Vergabe der Parkettarbeiten an Fa. Josef Weigert, Beratzhausen mit einer Bruttosumme von 3.546,20 €.

Erweiterung Wertstoffhof Duggendorf; Ermächtigung zur Auftragsvergabe eines Aufenthaltscontainers

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Auftrag für die Beschaffung eines Aufenthaltscontainers (Variante 2) nach Angebotsmittlung und Abstimmung bzgl. der Kostenübernahme mit dem Landratsamt Regensburg (Abfallwirtschaft) an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Erster Bürgermeister Eichenseher wird entsprechend für die weiteren Schritte vorab ermächtigt.

Beschluss zu Bürgschaften zur Absicherung der Finanzierung des Breitbandausbaus im Gebiet der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)

1. Die Gemeinde Duggendorf genehmigt den im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 08.12.2022 gefassten Gesellschafterbeschluss (Anlage 1) zur Finanzierung des Gigabit-Ausbauprogramms.

2. Die Gemeinde Duggendorf beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die LNI zur Besicherung der im Rahmen des Breitbandausbaus erforderlichen Darlehen der LNI bis zu einer Höhe von 1.100.000,00 €. Es handelt sich hier um 20% bezogen auf die Gesamtkosten der Gemeinde Duggendorf.

3. Die Gemeinde Duggendorf fasst den Beschluss unter Ziff. 2 unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechtsaufsicht.

Gemeindezentrum Duggendorf, Anschaffung eines digitalen Schließsystems; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Gemeindezentrum Duggendorf ist eine Schließanlage verbaut. Durch die Ausgabe von Schlüsseln über mehrere Amtszeiten hinweg und Nachrüstung von Türen mit anderen Schlüsseln (z.B. Sportverein, Archiv und Musikraum) ist eine sehr unübersichtliche Situation entstanden, die keine klare Übersicht über Schließberechtigungen ermöglicht.

Daher soll die gesamte Schließanlage auf ein digitales System umgestellt werden.

Damit können folgende Ziele erreicht werden:

- Wiederherstellung einer durchgreifenden Zugangskontrolle durch die Gemeinde
- Klare Zuordnung von Schließberechtigungen zu den einzelnen Vereinen und Nutzern
- Bei Änderung der handelnden Personen schnelle und flexible Änderung von Zugangsberechtigungen
- Sicherstellung eines jederzeitigen Zugangs von Bauhof und Bürgermeister zu allen Räumen im Gemeindezentrum
- Sicherstellung eines brandschutzgemäßen Zugangs der Feuerwehr zu allen Räumen im Gemeindezentrum

Dafür wurde ein erstes Angebot angefordert (in der Anlage). Die Kosten liegen danach bei:

8.970,- € für die Schlösser und Hardware/Software

6.300,- € für Einbau und Einrichtung

9,- € für die monatliche Wartung

Auf Grund des Angebotes soll durch die Verwaltung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt und der Erste Bürgermeister zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt werden.

Es ist vorgesehen, pro Chip 10 € Pfand zu verlangen. Das System soll zu einem späteren Zeitpunkt auf alle Liegenschaften der Gemeinde ausgeweitet werden.

Bei der Fa. Lohberger, Regensburg, wird auch ein Angebot eingeholt.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, auf Basis des vorliegenden Angebotes, die digitale Umrüstung der Schließanlage im Gemeindezentrum Duggendorf. Durch die Verwaltung soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt werden. In der Folge ist der Erste Bürgermeister zur Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solar Girnitz“

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHS + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH“ sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Landratsamtes Regensburg wurde ein im Zuge der Prüfung zur Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich festgestellt, dass der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 aufgrund einer unzureichenden schlagwortartigen Kurzcharakterisierung zu den umweltbezogenen Informationen ein beachtlicher Fehler anhängig ist. Dies würde zur Unwirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans führen.

Dieser zuvor genannte Mangel erstreckt sich ebenfalls auf die Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“. Dies hätte zur Folge, dass der Satzungsplan vBBp derselbe Mangel anhängig ist und folglich einer gerichtlichen Überprüfung innerhalb des Rechtsschutzzeitraumes von einem Jahr nach Erlass der Satzung nicht standhalten würde.

Dem Mangel kann nur durch eine Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit abgeholfen werden, hierzu ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, die Wiederholung der Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung sowie eine dazugehörige Beschlussfassung.

Ursache:

Nach Meinung der Verwaltung hat das Planungsbüro bei der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit lediglich die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung kopiert und um den Teil der abgegebenen Stellungnahmen ergänzt.

Hierbei wären jedoch auch die ergänzenden Informationen aus dem Umweltbericht vom 21.06.2022 schlagwortartig darzustellen gewesen. Dies ist anscheinend vergessen worden oder wurde als nicht notwendig erachtet.

Seitens der Verwaltung wurden im Zuge der Vollübertragung entsprechende Muster übermittelt und immer wieder darauf verwiesen, dass seitens der Verwaltung im Zuge der Vollübertragung nicht mehr weiter geprüft wird (hierzu liegt ein eingehender Schriftverkehr vor).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH, sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Duggendorf für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf

Der Gemeinderat Duggendorf berät und beschließt ggf. über die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplans, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Landratsamtes Regensburg wurde im Zuge der Prüfung zur Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich festgestellt, dass der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.11.2022 aufgrund einer unzureichenden schlagwortartigen Kurzcharakterisierung zu den umweltbezogenen Informationen ein beachtlicher Fehler anhängig ist. Dies würde zur Unwirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplans führen.

Dem Mangel kann nur durch eine Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit abgeholfen werden, hierzu ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich, die Wiederholung der Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB sowie eine erneute Behandlung der Ergebnisse aus der Beteiligung sowie eine dazugehörige Beschlussfassung.

Ursache:

Nach Meinung der Verwaltung hat das Planungsbüro bei der Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit lediglich die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung kopiert und um den Teil der abgegebenen Stellungnahmen ergänzt.

Hierbei wären jedoch auch die ergänzenden Informationen aus dem Umweltbericht vom 21.06.2022 schlagwortartig darzustellen gewesen, dies ist anscheinend vergessen worden oder wurde als nicht notwendig erachtet.

Seitens der Verwaltung wurden im Zuge der Vollübertragung entsprechende Muster übermittelt und immer wieder darauf verwiesen, dass seitens der Verwaltung im Zuge der Vollübertragung nicht mehr weiter geprüft wird (hierzu liegt ein eingehender Schriftverkehr vor).

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt die „Wiederholung“ der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zu den Planentwürfen der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Duggendorf im Entwurf vom 21.06.2022 und redaktionellen Fassung vom 21.03.2023 des Planungsbüros PREIHSL + SCHWAN – Beraten und Planen GmbH für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Grünordnungsplan, Sondergebiet (SO) „Solar Girnitz II“ der Gemeinde Duggendorf sowie die vollumfängliche Übertragung der Durchführung auf das zuvor genannte Planungsbüro im Sinne des § 4 b BauGB.

Bauantrag Neubau einer Doppelgarage mit einem Carport in Pielenhofen auf der Gemarkung Duggendorf

Der Gemeinderat von Duggendorf berät und beschließt ggf. über den Bauantrag des Antragstellers zur Errichtung einer Doppelgarage mit einem Carport auf dem Grundstück des Antragstellers. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Ersatzbau für die bestehende Garage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Wirkungsbereich eines rechtsgültigen Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB. Nach Aussage des Antragstellers ist der Planbereich im Flächennutzungsplan der Gemeinde Duggendorf aus dem Jahr 2003 als landwirtschaftliche Fläche trotz der bestehenden Bebauung ausgewiesen worden.

Der Planbereich ist aufgrund der Lage und Struktur als Teil einer Splittersiedlung dem Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zuzuordnen. Im Zuge dessen kann das Vorhaben auch nicht als verfahrensfrei im Sinne des Art. 57 BayBO behandelt werden. Es ist ein Bauantragsverfahren erforderlich.

Eine Privilegierung des Vorhabens im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht erkennbar. Das Vorhaben könnte jedoch nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, soweit hierdurch öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere dann vor, wenn die Punkte des § 35 Abs. 3 BauGB verletzt sind.

Das Vorhaben widerspricht zwar grundsätzlich den Darstellungen im Flächennutzungsplan im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Aufgrund des Umstandes, dass der Planbereich jedoch bereits bebaut ist und es sich hierbei um einen Ersatzbau in ähnlichem Umfang handelt, ist der Umstand zu den abweichenden Darstellungen im Flächennutzungsplan zu vernachlässigen. Die Erschließung der Anlage ist durch den Istbestand tatsächlich gesichert.

Bauordnungsrechtlich wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben einer Abstandsflächenübernahme durch den unmittelbar angrenzenden Nachbarn bedarf bzw. eine Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen zum Abstandsflächenrecht (Art. 6 BayBO), damit die geplante Anlage als Grenzbebauung ausgeführt werden darf.

Die benachbarten Grundstückseigentümer wurden am Verfahren bisher nicht beteiligt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist das geplante Außenbereichsvorhaben aus gemeindlicher Sicht zum Bauplanungsrecht zustimmungsfähig.

Der Gemeinderat von Duggendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Kommunale Wärmeplanung; Antrag auf Förderung; Weitere Planungsschritte;

Im Zuge der aktuellen guten Fördersituation (90% Förderung) bis zum 31. 12. 2023 (Anschlussförderung ab 01.01.2024 liegt bei voraussichtlich 60 %) würde aktuell noch die Möglichkeit für die Gemeinde Duggendorf bestehen, hier einen Förderantrag bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) für die Erstellung eines kommunalen Wärmenetzes für das gesamte Gemeindegebiet zu beantragen.

Nach Antragsstellung und Erhalt des Genehmigungsbescheides sind Angebote von entsprechenden befähigten Planern einzuholen und entsprechend zu vergeben. Hier kommen, wie bereits auch in der Anlage durch den Klimaschutzmanager des Landkreis Regensburg erwähnt, z. B. die IfE, Amberg (Institut für Energietechnik) in Frage, welche derzeit bereits ein Pilotprojekt in Bad Abbach durchgeführt hat (vgl. hierzu die Anlage).

Derzeit ist lt. Gesetz noch keine Vorschrift vorhanden, welche Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen. Aufgrund der aktuellen sehr kleinen Auswahlmöglichkeit an Planungsbüros, könnte die Umsetzung dieser Maßnahme bei Verschärfung der Regulierung durch den Gesetzgeber zeitnah auch für Gemeinden unterhalb von 10.000 Einwohnern abgeändert werden. Die Thematik mit der guten Fördersituation ist dann aber nicht mehr gegeben. Hinzu kommt, dass die befähigten Planungsbüros bereits äußerst verknappt sind und durch eine Ausweitung der Gesetzeslage dann noch zusätzlich verschärft würde.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, dass ein Antrag bei der BAFA für die Kommunale Wärmeplanung gestellt werden soll, beauftragt Ersten Bürgermeister Eichenseher mit der Einholung von Angeboten von geeigneten Planungsbüros und ermächtigt ihn den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Eichenseher gibt bekannt, dass

- a) die nächste Gemeinderatssitzung am 19.09.2023, 18.30 Uhr stattfindet.
- b) der Ausbau der St2235 Wischenhofen-Brunn startet und informiert über den Bauablauf.
- c) die Bauausführung zum Bikepark mit der Firma abgestimmt wurde. Eine Realisierung in 2023 ist aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Zudem sind noch die von der Verwaltung vorgebrachten Punkte abzuklären.
- d) die Defizitabrechnung vom Waldkindergarten vorliegt. Das Defizit liegt bei insgesamt 12.469,53 €. Der Anteil der Gemeinde Duggendorf beträgt 75%, das sind 9.352,15 €.
- e) es eine neue Abfall-App des Landkreises Regensburg gibt.

Zur Kenntnis genommen

Anfragen

Zur Kenntnis genommen

Wertstoffhof Duggendorf Aufenthaltscontainer

Es wird angefragt, wann der Aufenthaltscontainer geliefert wird. Erster Bürgermeister antwortet, dass dies voraussichtlich Ende August/Anfang September 2023 erfolgt.

Wanderweg Duggendorf-Heitzenhofen

Es wird angeregt, die Ruhebänke entlang des Wanderweges Duggendorf-Heitzenhofen instand zu setzen.

Heimatapp Markt Kallmünz

Es wird angefragt, ob die Heimat-App auch für die Gemeinde Duggendorf kommt. Erster Bürgermeister Eichenseher verneint dies.

Ausschwemmungen Sommerlegerl

Es wird auf die Ausschwemmungen im Bereich des Weilers Sommerlegerl hingewiesen. Der Bauhof Duggendorf wird sich das vor Ort anschauen.

Asphaltierte Fläche in Heitzenhofen vor „alter Post“ - Sinkkasten

Es wird darauf hingewiesen, dass auf dieser asphaltierten Fläche sich ein gebrochener Sinkkasten befindet. Es wird geklärt, wer für die Sanierung zuständig ist.

Parkmöglichkeiten entlang der Mauer des „Schlosses Heitzenhofen“

Es wird angefragt, ob die Realisierung schon geprüft wurde. Darauf wird geantwortet, dass diese durch die Vorortsituation äußerst schwierig ist. Die Straßenbeleuchtung und die Durchlässe für die Oberflächenentwässerung müssen berücksichtigt werden.

Sprechzeiten des Ersten Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde wird flexibel angeboten. Deshalb bittet Erster Bürgermeister Andreas Beer sich bei Bedarf telefonisch/persönlich zur Terminabstimmung an ihn zu wenden. Dienstagabend ist keine regelmäßige Sprechstunde mehr eingeplant.

Kontaktdaten für die Terminvereinbarung:

Handynummer des Ersten Bürgermeisters:

0152/53984150

DIE GEMEINDE DANKT

Die Gemeinde Holzheim am Forst dankt der „Kirwagruppe“ von Herzen für die überaus großzügige Spende in Form einer Sitzbankgruppe und dazugehörigem Abfalleimer im Wert von 3540 €.

Stellvertretend – für alle Helfer und Helferinnen und Sponsoren – auf dem Bild zu sehen, sind die aktiven Mitglieder der agierenden Ehrenamtler unserer Gemeinde.

Einige der aktiv Mitwirkenden waren zum Fototermin leider verhindert.

Ihnen und allen mitwirkenden Gönnern der Kirwagruppe ein herzliches Vergelt's Gott im Namen der gesamten Gemeinde.

Durch diese gelungene Idee, welche der Bauhof ausformte und die Plasterfläche gestaltete, können nun Besucher, Radfahrer und Bürger hier an unserer Holzheimer Kapelle einen schönen, schattigen Ruheplatz vorfinden.



Bildrechte: 1. Bürgermeister Andreas Beer



Meldungen für herausragende Leistungen in der Gemeinde Holzheim a. Forst

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Holzheim a. Forst,

jedes Jahr sind Bürgerinnen und Bürger unter uns, die Berufsabschlüsse, Schulabschlüsse und Fortbildungen mit sehr guten Noten (Ø bis 1,9) abschließen. Diese besonderen erbrachten Leistungen möchten wir zukünftig mit einem persönlichen Besuch und einer kleinen Aufmerksamkeit würdigen.

Wir sind nun auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Wenn Sie in Ihrem Umfeld jemand kennen, der einen Abschluss mit hervorragenden Leistungen erbracht hat, können Sie sich an das Vorzimmer der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz – oder direkt an mich – wenden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und freue mich bereits auf die Besuche!

Ihr Andreas Beer, Erster Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 22.06.2023

Genehmigung der Niederschrift – öffentlich – vom 09.05.2023

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 bestehen keine Einwendungen.

Bauantrag zur Errichtung eines Betriebsleiterhauses mit Stellplatz für einen landwirtschaftlichen Betrieb im Außenbereich des Ortsteils Bubach am Forst

Die Gemeinde Holzheim am Forst beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Raffa“ mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst im Parallelverfahren;

Antrag durch die KERL eG vom 05.06.2023 zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PV-FFA) auf der Fl.-Nr. 781 der Gemarkung Holzheim am Forst mit einer Fläche von ca. 3,2 ha.

Plangebiet



Es wird auf den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Holzheim a. Forst vom 09. 05. 2023 und der damit beschlossenen Handhabung zur Ausweisung von PV-FFAs verwiesen. Der Planbereich umfasst 3,2 ha und ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Holzheim am Forst als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Zur Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche ist die Änderung des FNP der Gemeinde Holzheim am Forst erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

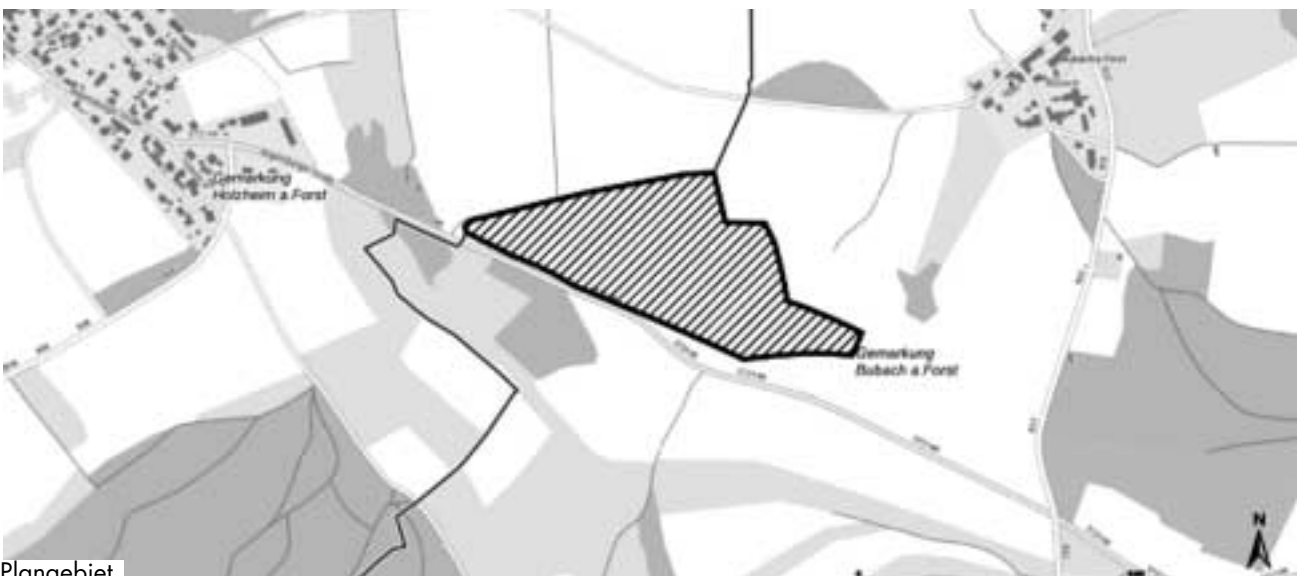
Der Planbereich befindet sich vollständig im Wasserschutzgebiet (Klassifizierung WSA III b) der Gemeinde Holzheim am Forst, diesbezüglich sind bei der Planung die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU – siehe Handout zur Ausweisung von PV-Anlagen im Wasserschutzgebiet des LfU) zu beachten. Der Vorhabenträger wurde über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt bzw. der Sachverhalt ist ihm bekannt.

Der Gemeinderat von Holzheim am Forst beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) – „Solarpark Raffa“ mit einer Fläche von ca. 3,2 ha auf der Fl.-Nr. 781 der Gemarkung Holzheim am Forst.

Zugleich wird die Aufstellung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) – „Solarpark Raffa“ im Parallelverfahren beschlossen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) „Solarpark Höcherlberg“ mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzheim am Forst im Parallelverfahren; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Antrag durch die KERL eG vom 05.06.2023 zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Ausweisung einer



Plangebiet

Sonderbaufläche für eine Photovoltaikfreiflächenanlage (PV-FFA) auf der Fl.-Nr. der Gemarkung Bubach am Forst mit einer Fläche von ca. 9 ha.

Es wird auf den Grundsatzbeschluss der Gemeinde Holzheim am Forst vom 09.05.2023 und der damit beschlossenen Handhabung zur Ausweisung von PV-FFAs verwiesen.

Der Planbereich umfasst 9 ha und ist im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Holzheim am Forst als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Zur Ausweisung einer entsprechenden Sonderbaufläche ist die Änderung des FNP der Gemeinde Holzheim am Forst erforderlich. Diese soll im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Gemeinderat von Holzheim am Forst beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) – „Solarpark Höcherlberg“ mit einer Fläche von ca. 9 ha auf der Fl.-Nrn. der Gemarkung Bubach am Forst.

Zugleich wird die Aufstellung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Holzheim am Forst für den Planbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet (SO) – „Solarpark Höcherlberg“ im Parallelverfahren beschlossen.

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie als Nachbargemeinde im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Regenstauf-Süd Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt, Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf.

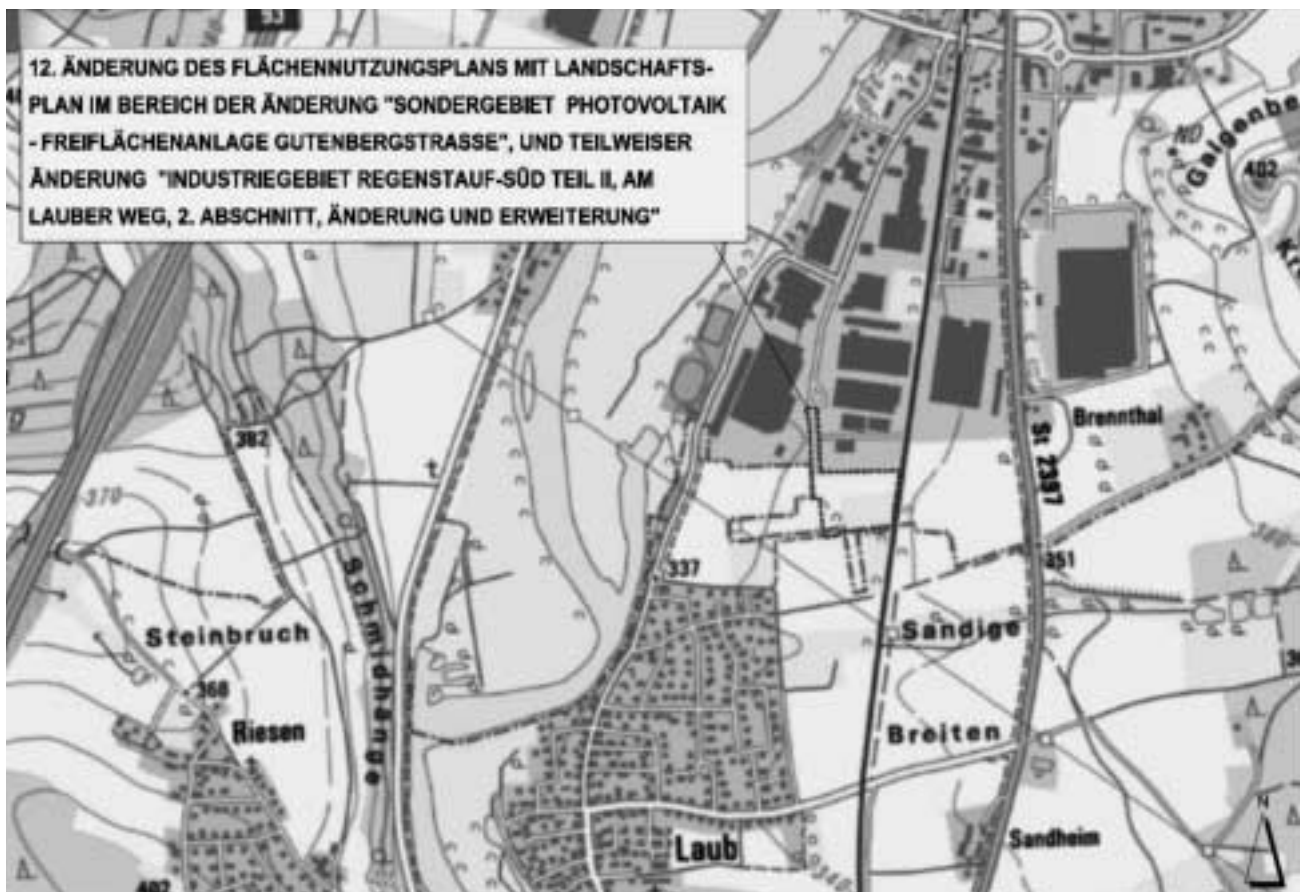
Bei Betrachtung der nun vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass sich im Vergleich zu den Unterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung an den Grundzügen der Planung nichts geändert hat.

Der Planungsumfang umfasst nach wie vor ca. 2,2 ha. Die Anlagenfläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage nimmt ca. 1,4 ha, der geplante Lagerplatz ca. 0,3 ha ein. Die übrigen Flächen werden von naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen und privaten Verkehrsflächen eingenommen.

Die Anlagenleistung (Gesamtmodulleistung) wird ca. 1,7 MWp betragen.

Entwässerung:

Nach Angaben der Planunterlagen soll dafür Sorge getragen werden, dass kein Oberflächenwasser in Entwäs-



Plangebiet: Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan

serungseinrichtungen Dritter abgeleitet wird. Durch die Gestaltung die geplanten Grünflächen soll das Oberflächenwasser zurückgehalten werden. Bezüglich des Lagerplatzes sind die boden- und abfallrechtlichen Bestimmungen konsequent zu beachten.

Der Gemeinderat Holzheim am Forst beschließt gegen das gegenständliche Bauleitplanverfahren „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Gutenbergstraße“ und teilweiser Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Regenstauf-Süd, Teil II, Am Lauber Weg, 2. Abschnitt – Änderung und Erweiterung“ mit gleichzeitiger 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf keinerlei Einwendungen oder Hinweise vorzubringen und diesem zuzustimmen.

Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Beer gibt folgendes bekannt:

1. Es liegt eine Gefahrenbeurteilung bezüglich des Zuges zu Badegewässern und Gewässern im Allgemeinen für das Gemeindegebiet Holzheim am Forst vor. Im Zuge der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden kurzfristig Maßnahmen zu Gefahrenabwehr für die Allgemeinheit getroffen (z. B. Errichtung eines Bauzauns um den Weiher in Holzheim am Forst). Die kurzfristig getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden zeitnah durch dauerhafte Lösungen ersetzt, soweit dies noch nicht geschehen oder beauftragt ist.

2. Im Ortsteil Bubach am Forst wurden im Zuge eines Überspannungsschadens verursacht durch einen Blitz-

schlag acht Straßenbeleuchtungseinheiten beschädigt. Der Schaden beträgt ca. 2.900,00 Euro. Das Bayernwerk wird mit der Instandsetzung beauftragt. Es wird geprüft, ob der Sachschaden durch den kommunalen Versicherungsträger abgedeckt wird.

3. Es lag eine technische Störung in der gemeindlichen Kläranlage vor, die Funktionalität ist mittlerweile wieder gewährleistet.

4. Geänderter Geschäftsverteilungsplan in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz im Zuge von personellen Veränderungen in Form von Abgängen und Neuzugängen. Die Funktion des ausführenden Standesbeamten wird voraussichtlich ab Ende Juli von Herrn Waldhier wahrgenommen, das Amt für Sicherheit und Ordnung von Frau Sachsenhauser, das Vorzimmer wird von Frau Schiedrich und Frau Bengler gemeinsam besetzt.

5. Sachstandspunkte aus der letzten Versammlung des Schulverbandes

- ab September 2023 wird es drei 1. Klassen geben,
- die Planungen zur Umsetzung einer OGS werden konkreter,

es wird derzeit das Wo und Wie (Evaluierung zur Umsetzung des Flächenbedarfs) geprüft.

6. Einstimmiger Beschluss des Wasserzweckverbandes Naab – Donau – Regen aus der Verbandsversammlung vom 23.11.2023 über die Weiterverrechnung von Erschließungskosten des Zweckverbandes bei Neubaugebieten an die Mitgliedsgemeinden ab dem 01.01.2023.

Schulverband Kallmünz

Aus der Schulverbandsitzung vom 20.06.2023

Errichtung eines Ruheraums in der Schule Kallmünz

In Bezug auf die Sitzung vom 28.10.2022 und 16.12.2022 fand am 24.04.2023 eine Begehung mit dem Planungsbüro Haneder & Kraus aus Burglengenfeld statt.

Der ursprünglich in Betracht gezogene Ort erweist sich als schwer umsetzbar, da sich hier Berührungspunkte mit dem Brandschutzkonzept ergeben.

Die Genehmigungsplanung und die Umsetzung stehen in keinem Kosten-Nutzenverhältnis.

Schulverbandsvorsitzender Eichenseher stellt die verschiedenen Alternativstandorte im Schulhaus vor.

Herr Eichenseher übergibt das Wort an Frau Koch, Leitung der OGS Kallmünz und an Frau Spreng, Pädagogische Leitung Malteser Hilfsdienst. Es wird mitgeteilt, dass aktuell 128 Kinder für das Schuljahr 2023/2024 angemeldet wurden. Diese verteilen sich auf 7 Kurzgruppen bis 14 Uhr und 36 Kinder bis 16 Uhr.

Für die Betreuung dieser Kinder sind die aktuell vorhandenen zwei Klassenzimmer nicht ausreichend, da teilweise 100 Schüler*innen gleichzeitig anwesend sein werden.

Es wird außerdem angemerkt, dass die Nutzung von Klassenzimmern für den pädagogischen Anspruch nicht ausreichen, da diese für die Freizeitgestaltung (Spiel- & Malbereich, Bewegungsflächen, etc.) nicht geeignet sind.

Seitens der Schulverbandsversammlung wird mitgeteilt, dass der Bayerische Gemeindetag die Nutzung von Klassenzimmern durch die OGS freigegeben hat.

Schulverbandsvorsitzender Eichenseher teilt der Schulverbandsversammlung mit, dass es ab 2026 zu einem Platzmangel für die OGS kommen wird, wenn der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der OGS besteht. Aktuell kann der Bedarf mit den vorhandenen Räumlichkeiten noch gedeckt werden.

Es sollte daher durch die Verwaltung geprüft werden, wie hoch die Kosten für den Bau eines nicht geförderten Anbaus von OGS-Räumen an das Schulgebäude, eines nicht geförderten Anbaus der Schul-/Marktbücherei an die Turnhalle und eines nicht geförderten überdachten Verbindungsgangs vom Schulgebäude zur jetzigen Musikschule sind.

Es wird festgelegt, dass die Räume im Schulhaus wie folgt genutzt werden bzw. neue Räume geschaffen werden:

1. Verlegung der Lernwerkstatt in das jetzige WG-Zimmer und Nutzung dieses Zimmers als Lernwerkstatt und WG-Zimmer.
2. Das jetzige Zimmer der Lernwerkstatt wird zum Klassenzimmer umfunktioniert. Dieses kann dann durch die OGS als Raum für die Hausaufgabenbetreuung genutzt werden.
3. Errichtung eines Leitungsbüros in Trockenbauweise
4. Ein neuer Ruheraum muss derzeit nicht geschaffen werden

Die Schulverbandsversammlung beschließt, dass im Erdgeschoss des Schulhauses ein Leitungsbüro für die Offene Ganztagschule in Trockenbauweise errichtet wird und

ermächtigt den Schulverbandsvorsitzenden Eichenseher, die Errichtung des Leitungsbüros an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Verantwortlich für Teil 1 des Mitteilungsblattes (bis einschl. Vereine und Verbände) ist:

- Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz: Gemeinschaftsvorsitzender Ulrich Brey
- Markt Kallmünz: Erster Bürgermeister Ulrich Brey
- Gemeinde Duggendorf: Erster Bürgermeister Thomas Eichenseher
- Gemeinde Holzheim a. Forst: Erster Bürgermeister Andreas Beer
- Schulverband Kallmünz: Schulverbandsvorsitzender Thomas Eichenseher

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Laßleben

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Informationen und aktuelle News finden Sie unter www.atsv-kallmuenz.de

Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Ortsgruppe Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat um 20 Uhr im Hammer-schloß in Traidendorf.

Burgschützen Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim. Die gemeldeten Personen zur 2. Marktmeisterschaft können an den Schießabenden im Schützenheim Probeschießen. Am 9.9.2023 ab 10 Uhr findet im Schützenheim die 2. Marktmeisterschaft statt.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Chorgemeinschaft Kallmünz

Jeden Dienstag ab 19.45 Uhr Chorprobe im Vereinsheim. www.chorgemeinschaft.kallmuenz.rocks

Ensemble Chor Sing & Swing Kallmünz e.V.

Proben freitags 19.45 Uhr im VG-Gebäude, Bürgersaal. Interessierte Sängerinnen und Instrumentalisten, Anfänger und Fortgeschrittene sind herzlich willkommen!

www.sing-swing-kallmuenz.de

FC Bayern Fanclub

Jeden 1. Samstag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Graf in Eich.

FF Dallackenried

Berichtigung: Das Dorffest am 15.8.2023 beginnt um 15 Uhr, nicht um 17 Uhr.

Heimat- und Volkstrachtenverein e.V.

- 5.8. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.
- 2.9. (Samstag) Vereinsabend, 19 Uhr.
- 2./16.9. (Samstag) Kindertanzprobe, 16 Uhr.

25.9. (Montag) Kirwabär-Treiben, 8 Uhr Vereinsheim, Kindergarten, Kita, Schule, Altenheim.

30.9. (Samstag) 16 Uhr Kindertanzprobe.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Männergesangsverein Kallmünz e.V.

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereins- und Kulturheim.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden Mittwoch Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Sing- und Musikstudio Kallmünz e.V.

Musikalische Früherziehung für Kinder

Montag 14 Uhr (4-jährige) bzw. 15 Uhr (5–6-jährige). Kontakt: Gabriela Rosas 0177/505261.

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

Tennisstammtisch jeden 2. Dienstag.

Aktuelle Termine und Ergebnisse unter: www.tc-kallmuenz.de

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

VdK-Duggendorf

Voranzeige:

29.9. (Freitag) Großer Seniorennachmittag im Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling. Mit Unterhaltungsprogramm. Für das leibliche Wohl (Kaffee/Kuchen, Leberkäse und ein Getränk pro Person frei) ebenso Busfahrt. Anmeldung und

Info bei Gisela Braun, Tel. 0170/4527 148. Beginn 14 Uhr. Rückfahrt ca. 17.30 Uhr.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrübung, Treffpunkt 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Einladung zur 2-Tagesfahrt nach Würzburg am 16. und 17.09.2023 auch für Nichtmitglieder. Infos unter www.hochdorf.ff.de oder Programm per E-Mail anfordern unter ff-hochdorf@web.de Abfahrt um 7:00 Uhr an der Bushaltestelle in Hochdorf.

DJK Duggendorf

Tischtennisabteilung

Erwachsene: Montag 19.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr.
Kindertraining: Freitag 18.00 Uhr.

Stockabteilung

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Interessierte, auch Nichtmitglieder, sind zum Schnuppern willkommen!

Mutter-Kind-Gruppe Duggendorf

Freitags von 9 bis 11 Uhr im Gemeindezentrum Duggendorf. Interessierte Eltern mit ihrem Kind ab ca. 4 Monaten können an einer Schnupperstunde teilnehmen.

Leiterin: Frau Johanna Hirsch, Tel. 0151/18 13 1173.

Seniorenclub Duggendorf

17.8. (Donnerstag) 14.30 Uhr Seniorennachmittag im Gasthaus Hofstetter in Heitzenhofen. Anmeldung für den Bus unter 09473/9510848.

VdK-Duggendorf

Voranzeige:

29.9. (Freitag) Großer Seniorennachmittag im Leo-Graß-Sportzentrum Obertraubling. Mit Unterhaltungsprogramm. Für das leibliche Wohl (Kaffee/Kuchen, Leberkäse und ein Getränk pro Person frei) ebenso Busfahrt. Anmeldung und Info bei Gisela Braun, Tel. 0170/4527 148. Beginn 14 Uhr. Rückfahrt ca. 17.30 Uhr.

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Freitags 9 bis 11 Uhr im Gemeindehaus. Neue Mamis sind herzlich willkommen, einfach vorbeikommen oder informieren bei den Leiterinnen der Gruppe Tanja Hermann 0171/7507421 und Selina Gahr 0176/62541119.

Kath. Frauen- und Mütterverein Bubach a. Forst

15.8. (Dienstag/Maria Himmelfahrt) Einladung zum Familienfest an alle Mitglieder mit Familie und Interessierten am Verein. Beginn 10.30 Uhr mit der hl. Messe in Bubach. Im Anschluß an den Gottesdienst gemütliches Beisammensein bei Familie Lang auf dem Ganglhof. Um die Planung zu erleichtern, bitten wir um Anmeldung (entweder auf der Liste in der Kirche oder bei Nicole Lang, Tel. 0152/04142627). Der Reinerlös kommt dem Kinderheim Kallmünz zu Gute. Gedeck für Grillgut, Kaffee und Kuchen bitte mitbringen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

KRK Holzheim a. Forst

Jeden 1. Montag im Monat um 20 Uhr Monatsversammlung im Gasthaus Lau.

Stockschützen

Stockschießen immer Dienstag ab 18 Uhr und Samstag ab 17 Uhr. Jeder ist zum Schnupperschießen willkommen.

Obst- und Gartenbauverein Holzheim a. Forst

24.8. (Donnerstag) Ferienaktion „Spiele am Lagerfeuer“ am Wasserbassin in Holzheim a. Forst für Kinder ab dem Grundschulalter von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Treffpunkt 17 Uhr am Dorfweiher. Unkostenbeitrag 3 Euro. Anmeldung bis spätestens 20.08.2023 bei Monika Bäuml, 09473/951705.